

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 96

FREITAG, DEN 6. NOVEMBER

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Allgemeinverfügung betreffend die Nichterhebung und Aussetzung der Familieneigenanteile in der Kindertagesbetreuung ab 18. Juni 2020 bis 5. August 2020	2249	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Achtern Born/Bezirk Altona	2251
Allgemeinverfügung betreffend die Nichterhebung und Aussetzung der Teilnahmebeiträge in der Kindertagespflege ab 18. Juni 2020 bis 5. August 2020	2250	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Felicitas-Kukuck-Straße/Bezirk Altona	2251
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	2250	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße An der Kleiderkasse/Bezirk Altona ...	2251
Öffentliche Zustellung	2251	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Recha-Ellern-Weg/Bezirk Altona	2252
Entwidmung von Wegeteilflächen im Stadtteil St. Pauli – Budapester Straße, Neuer Kamp, Neuer Pferdemarkt –	2251	Interessenbekundungsverfahren für das Vorhaben „Sozialräumliche Hilfen und Angebote SHA Nord-Mitte“ (abgekürzt NoMi)	2252
		Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Am Gleisdreieck)	2253

BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung betreffend die Nichterhebung und Aussetzung der Familieneigenanteile in der Kindertagesbetreuung ab 18. Juni 2020 bis 5. August 2020

Vom 30. Oktober 2020

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration erlässt die folgende Allgemeinverfügung:

I.

Verfügung

Nachfolgende Regelungen gelten für Adressaten eines im Zeitraum vom 18. Juni 2020 bis einschließlich 5. August 2020 gültigen Bewilligungsbescheides („Kita-Gutschein“) nach §13 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG); hinsichtlich der Festsetzung der Familieneigenanteile werden diese wie folgt geändert:

- Die mit den Bewilligungsbescheiden festgesetzten Familieneigenanteile werden für Zeiträume vom 18. Juni 2020 bis einschließlich 5. August 2020 nicht erhoben, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung konnte nicht in Anspruch genommen werden,

- diese Nichtinanspruchnahme der Betreuung beruht auf einer dringenden behördlichen Empfehlung oder einer allgemeinen behördlichen Anordnung, mit der vom Besuch einer Kindertageseinrichtung dringend abgeraten wurde oder infolge derer Kindertageseinrichtungen geschlossen wurden,

- die vorgenannten Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung erfolgten zum Zwecke der Verhinderung der Verbreitung der Coronaviren SARS-CoV-2.

- Wurde in den unter 1. genannten Zeiträumen und unter den übrigen dort aufgeführten Voraussetzungen ganz oder teilweise eine Betreuung im eingeschränkten Regelbetrieb in Anspruch genommen, wird die Zahlung der in den unter 1. genannten Bewilligungsbescheiden festgesetzten Familieneigenanteile bis zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt.
- Im Übrigen bleiben die Bewilligungsbescheide wirksam.

II.

Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger folgenden Tag als bekannt gegeben.

III.

Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung sowie die Begründung können bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie –, Raum Nummer 829, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, eingesehen werden.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie –, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, einzulegen.

Hamburg, den 30. Oktober 2020

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit,
Soziales, Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 2249

Allgemeinverfügung betreffend die Nicht- erhebung und Aussetzung der Teilnahme- beiträge in der Kindertagespflege ab 18. Juni 2020 bis 5. August 2020

Vom 30. Oktober 2020

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration erlässt die folgende Allgemeinverfügung:

I.

Verfügung

Nachfolgende Regelungen gelten für Adressaten eines im Zeitraum vom 18. Juni 2020 bis einschließlich 5. August 2020 gültigen Bewilligungsbescheides für die Förderung in Tagespflege auf Grund von § 6 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG); hinsichtlich der Festsetzung der Teilnahmebeiträge werden diese wie folgt geändert:

1. Die mit den Bewilligungsbescheiden festgesetzten Teilnahmebeiträge werden für Zeiträume vom 18. Juni 2020 bis einschließlich 5. August 2020 nicht erhoben, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - a) die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle konnte nicht in Anspruch genommen werden,
 - b) diese Nichtinanspruchnahme der Betreuung beruht auf einer dringenden behördlichen Empfehlung oder einer allgemeinen behördlichen Anordnung, mit der vom Besuch einer Kindertagespflege dringend abgeraten wurde oder infolge derer Kindertagesstätten geschlossen wurden,
 - c) die vorgenannten Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung erfolgten zum Zwecke der Verhinderung der Verbreitung der Coronaviren SARS-CoV-2.
2. Wurde in den unter 1. genannten Zeiträumen und unter den übrigen dort aufgeführten Voraussetzungen ganz oder teilweise eine Betreuung im eingeschränkten Regelbetrieb der Kindertagespflege in Anspruch genommen, wird die Zahlung der in den unter 1. genannten Bewilligungsbescheiden festgesetzten Teilnahmebeiträge bis zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt.
3. Im Übrigen bleiben die Bewilligungsbescheide wirksam.

II.

Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger folgenden Tag als bekannt gegeben.

III.

Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung sowie die Begründung können bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie –, Raum Nummer 829, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, eingesehen werden.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie –, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, einzulegen.

Hamburg, den 30. Oktober 2020

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit,
Soziales, Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 2250

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 13 über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 30. Oktober 2020 (S. 2227) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Herr Johannes Weiler (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 2) hat sein Mandat mit Wirkung zum 30. September 2020 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Diana Siebert (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 2) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 2 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt. Frau Diana Siebert hat das Mandat am 8. Oktober 2020 abgelehnt.

An ihre Stelle wurde Herr Andreas Birnbaum (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 2) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 2 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Andreas Birnbaum hat die Wahl am 23. Oktober 2020 angenommen.

Hamburg, den 6. November 2020

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 2250

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Alexander Guido Hillmann, geboren am 10. Dezember 1984, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Friedrich-Frank-Bogen 44, 21033 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 2. November 2020 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Hillmann ein Heranziehungsbescheid vom 8. Juni 2018 (Aktenzeichen: J 321-321/2017) betreffend den Polizeieinsatz vom 16. Januar 2017 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 A 156, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 17. November 2020 zugestellt.

Hamburg, den 2. November 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 2251

Entwidmung von Wegeteilflächen im Stadtteil St. Pauli – Budapester Straße, Neuer Kamp, Neuer Pferdemarkt –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Pauli-Nord, belegenen Wegeteilflächen Budapester Straße (Flurstück 1959 teilweise [etwa 345 m²] [alt: Flurstück 1678]), Neuer Pferdemarkt (Flurstück 1854 teilweise [etwa 307 m²]), Neuer Kamp (Flurstück 1856 teilweise [etwa 3 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der entwidmeten Wegeteilflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. Oktober 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2251

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Achtern Born/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im

Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 568 m² große, in der Straße Achtern Born liegende Wegefläche (Flurstück 5785 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr, hier dem Fußgänger- und Fahrradverkehr, gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. Oktober 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2251

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Felicitas-Kukuck-Straße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 210, eine etwa 1032 m² große, in der Straße Felicitas-Kukuck-Straße liegende Wegefläche (Flurstück 5260 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. Oktober 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2251

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße An der Kleiderkasse/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 210, eine etwa 563 m² große, in der Straße An der Kleiderkasse liegende Wegefläche (Flurstück 5255 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die

beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. Oktober 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2251

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Recha-Ellern-Weg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 210, eine etwa 337 m² große, in der Straße Recha-Ellern-Weg liegende Wegefläche (Flurstück 5258) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr, hier dem Fußgänger- und Fahrradverkehr, gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. Oktober 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2252

Interessenbekundungsverfahren für das Vorhaben „Sozialräumliche Hilfen und Angebote SHA Nord-Mitte“ (abgekürzt NoMi)

Ausschreibung

Ab dem 1. Januar 2021 soll das Projekt NoMi neu übertragen werden. Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich insbesondere an Träger der freien Jugendhilfe im Sinne von § 74 SGB VIII, die sozialräumliche Angebote im Sinne der Globalrichtlinie vorhalten, wenn sie die Gewähr für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben dieser Globalrichtlinie bieten sowie im Sinne des Zuwendungsrechts förderungsfähig sind. Sie sollen im Sozialraum verankert sein bzw. über Kenntnisse des Sozialraums verfügen, in dem die Angebote stattfinden.

Als Finanzierungsform kommen über den Umfang des Angebots Zuwendungen nach § 74 SGB VIII in Betracht.

In der Globalrichtlinie „GR J1/17“ vom 1. Mai 2017 der Sozialbehörde (chem. BASFI) sind die Grundsätze und Bedingungen der Hilfeform verankert. Diese Globalrichtlinie regelt u. a. die Aufgabenwahrnehmung der Bezirksämter in Bezug auf sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Familien sowie die Verwendung der Haushaltsmittel aus der Rahmenzuweisung.

Durch niedrigschwellig zugängliche und präventiv wirkende sozialräumliche Angebote soll erreicht werden, dass Familien rechtzeitig die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, damit jugendamtliches Handeln bzw. die Einleitung weiterer Hilfen nicht erforderlich wird.

Rechtsansprüche aus dem SGB VIII bleiben unberührt.

Angebotsleistungen sind im Einzelnen:

- Aufsuchende Betreuung und Beratung (Kurzzeitintervention): etwa 75 Wochenstunden.
- Wöchentliches niedrigschwelliges Beratungsangebot: 3 Std./W.
- Plattform zum Austausch und zur Bildung von Netzwerken (Elterncafé): 5 Std./W.
- Unterstützung und Entlastung für Familien (Hamburger Tafel): 4 Std./W.
- Elterntrainings (Elterncoaching): 2 x zwei Trainingstage plus monatl. Nachbetreuung.
- Wöchentliches niedrigschwelliges Spielangebot für Kinder (Freizeitgruppe).
- Angebot einer Trennungs- und Scheidungsberatung.
- Koordination der Hilfen im Projekt und Vertretung des Projekts in Gremien.

Das Angebot richtet sich vorrangig an Bürger des Sozialraums des ASD Fuhlsbüttel. Diese können als individuelle sozialräumliche Unterstützung aber auch als niedrigschwellige Angebote für Bewohner durchgeführt werden.

Die Problemlagen der Hilfesuchenden umfassen vorrangig:

- Behördliche Fragestellungen.
- Finanzielle Probleme.
- Wohnraumbeschaffung.
- Innerfamiliäre Probleme.
- Erziehungsfragen.

Es sollen passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten für Familien geschaffen werden. Der geschäftsführende Träger sollte möglichst seinen Sitz im Sozialraum Fuhlsbüttel haben und über langjährige Erfahrungen im niedrigschwelligen sozialräumlichen Angebotsbereich verfügen.

Es sind keine krankheits- und urlaubsbedingten Vertretungen vorgesehen.

Ziele des Vorhabens „NoMi“

Ziel des sozialräumlichen Angebots ist die bedarfsorientierte Unterstützung von Familiensystemen. Diese Hilfen sollen dazu beitragen, ein Hilfsarrangement zu gestalten, das flexibel und passgenau an die Ressource der Hilfeempfänger anknüpft.

Die zentralen Prinzipien der Sozialraumorientierung (SRO) werden durch den ASD und seine Kooperationspartner in der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt.

Familien in belastenden Lebenslagen erweitern ihre Handlungsoptionen und sind in der Lage, ihr Leben weitgehend selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu meistern.

Qualifikation des Personals

Für die Durchführung des Projektes sind vom Träger sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen. Die Möglichkeiten der Supervision, kollegialen Beratung und die Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen sind sicherzustellen und konzeptionell zu hinterlegen.

Finanzierung

Insgesamt stehen dem Bezirksamt Hamburg-Nord für das Projekt „NoMi“ derzeit jährlich etwa 210 000,- Euro zur Verfügung. Die Projektdauer beträgt ein Jahr.

Berichtswesen

Der Träger legt dem Bezirksamt Hamburg-Nord den Nachweis der Ergebnisse zur vorliegenden Zweck-, Ziel- und Leistungsvereinbarung mit einem Sachbericht sowie dem Verwendungsnachweis vor.

Voraussetzungen und Erwartungen

Mit der Durchführung des Projektes „NoMi“ sind folgende Voraussetzungen und Erwartungen verbunden:

- Anerkannter Träger der Jugendhilfe.
- Ausreichende Größe, Struktur und Erfahrungen des Trägers als Rahmenbedingung für die komplexe Abwicklung der Zuwendung.
- Vorhandensein von gut erreichbaren Räumen im Sozialraum Fuhsbüttel.
- Erfahrungen in der Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe und hier insbesondere an den oben genannten Angebotsfeldern.
- Hohe Kooperationsbereitschaft mit dem ASD Fuhsbüttel.
- Gewährleistung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.
- Nachweislich gute Kooperationen mit relevanten Beratungsstellen.
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Angebote.
- Durchführung von Beratungen vor dem Hintergrund der systemisch orientierten Sozialarbeit.
- Die Bezahlung der Personalstellen erfolgt nach TV-L.

Mit der Interessenbekundung sind alle relevanten Informationen zum Träger, Dokumente, die die Rechtsfähigkeit

des Trägers belegen, Vertretungsbefugnisse bzw. Vollmachten einzureichen.

Des Weiteren wird die Vorlage eines fundierten Fachkonzeptes zur Umsetzung der sozialpädagogischen Angebote erwartet.

Reichen Sie bitte Ihre Unterlagen bis zum 30. November 2020 (Posteingang) ein:

Bezirksamt Hamburg-Nord
Fachamt Jugend- und Familienhilfe
z.Hd. Herrn Lilienthal
Kümmellstraße 5-7, 20243 Hamburg.

Für Nachfragen steht Ihnen Herr Lilienthal zur Verfügung, Telefon: 040/4 28 04 - 21 47.

Hamburg, den 29. Oktober 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2252

Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Am Gleisdreieck)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Ortsteil Billwerder) etwa 13 700 m² große belegene Wegefläche Am Gleisdreieck (Flurstück 4919, Gemarkung Billwerder) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 23. Oktober 2020

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2253

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauauftrag
- e) 20359 Hamburg
- f) Maßnahme: Bernhardt-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Sicherheitsmaßnahmen
Leistung: Metallbauarbeiten, 20359 Hamburg
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-551/20**

Im Zuge der Baumaßnahme im Bernhardt-Nocht-Institut für Tropenmedizin erfolgen im Rahmen der Sicherheitsmaßnahme Brandschutz- und Hochbauarbeiten.

Es handelt sich bei den Metallbauarbeiten u. a. um die folgenden Leistungen:

- Lieferung und montieren einer Außentreppe
- Liefern und montieren einer Edelstahlauffangwanne

- Liefern und montieren von Brüstungsgeländer im DG

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 1. Februar 2021 bis 31. Mai 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=bTThL0uI2OY%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 18. November 2020, 10.00 Uhr
18. Dezember 2020, 23.59 Uhr
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 18. November 2020, 10.00 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 27. Oktober 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1176

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 222-20 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassen und GTS,
Othmarscher Kirchenweg 145 in 22763 Hamburg
Bauftrag: Fassadenbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 120.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2021;
Fertigstellung: ca. Dezember 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. November 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1177

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 224-20 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassenräume,
Othmarscher Kirchenweg 145 in 22763 Hamburg
Bauftrag: Metallbau – Türen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 97.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Dezember 2021;
Fertigstellung: ca. Januar 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. November 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1178

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 225-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassenräume,
Othmarscher Kirchenweg 145 in 22763 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 255.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2021; Fertigstellung: ca. Juni 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
20. November 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1179

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 227-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassen und GTS,
Othmarscher Kirchenweg 145 in 22763 Hamburg

Bauftrag: Kunststofffenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 124.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. November 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
20. November 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1180

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 030-20 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Küchentechnik, Carl-Cohn-Straße 2

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 143.000,- Euro

voraussichtlich Vertragslaufzeit:

Beginn: ca. Dezember 2021,

Fertigstellung: ca. September 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
20. November 2020 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 23. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1181

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 223-20 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassenräume,
Othmarscher Kirchenweg 145 in 22763 Hamburg
Bauftrag: Gerüstbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. Februar 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. November 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1182

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 226-20 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassenräume,
Othmarscher Kirchenweg 145 in 22763 Hamburg
Bauftrag: Dachabdichtung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 130.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2021;
Fertigstellung: ca. November 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. November 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1183

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 228-20 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau Klassen und GTS,
 Othmarscher Kirchenweg 145 in 22763 Hamburg
 Bauauftrag: Holz-Alu-PR-Fassade
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 93.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. November 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 20. November 2020 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1184

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 230-20 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau Klassen und GTS,
 Othmarscher Kirchenweg 145 in 22763 Hamburg
 Bauauftrag: Rohbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.096.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Februar 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 24. November 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1185

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 217-20 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Ersatzneubau mit Dreifeldsporthalle,
 Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg
 Bauauftrag: Stahlbau und Schlosser
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 193.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich; Fertigstellung: ca. Mai 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 19. November 2020 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1186

Öffentliche Ausschreibung

- a) FHH, Bezirksamt Wandsbek;
Management des öffentlichen Raumes
Postfach 702141, 22021 Hamburg
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **A/D4G2 – 20/2020**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Quarzweg, Kieselweg, Granitweg und Hasenhoop in Hamburg - Poppenbüttel
- f) Straßenbauarbeiten
Herstellen einer ca. 450 m langen Straßenentwässerungsleitung
Herstellen von 27 Straßenabläufen
Herstellen einer Mischverkehrsfläche aus Betonpflaster ca. 2800 m²
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
3. Quartal 2021
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
innerhalb von 9 Monaten
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
E-Fax: 040/4279-02699
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
Verkauf und Einsichtnahme: 5. November 2020 bis 18. November 2020, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Kosten für die Übersendung von
Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 32,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck: 238400 0005801

A/D4 G2 – 20/2020 (unbedingt angeben)

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Entfällt
 - m) Die Angebote können bis zum 2. Dezember 2020 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
 - n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
FHH, Bezirksamt Altona,
Submissionstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
 - o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
 - p) Ablauf der Angebotsfrist am 2. Dezember um 11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 2. Dezember um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
 - q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
 - r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
 - s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
 - t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
 - u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
 - v) Die Bindefrist endet am 31. Dezember 2020 um 24.00 Uhr.
 - w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,

Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 2790-55 67

Hamburg, den 30. Oktober 2020

Das Bezirksamt Altona

1187

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg,
Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf elektronisch oder in Papierform und CD erfolgen
- d) Bauauftrag
- e) 21147 Hamburg
- f) Maßnahme: Veloroute 10
Leistung: Veloroute 10 – H11 – Gleisstieg – S-Bahnhof Neugraben bis Kehre „Im Neugrabener Dorf“
Vergabe-Nr.: **BAH ÖA-MR21-52/20**
Mit dieser Ausschreibung werden die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Veloroute 10 in Harburg an dem zu den S-Bahngleisen parallellaufenden Gleisstieg vom S-Bahnhof Neugraben über den Süderelbebogen bis zur Kehre Im Neugrabener Dorf ausgeschrieben.
Der herzustellende Abschnitt H11 umfasst insgesamt eine Länge von rd. 350 m. Im Bereich des S-Bahnhofvorplatzes nördlich des Gleisstiegs ist ein Abschnitt von rd. 65 m nicht Bestandteil dieser Baumaßnahme, sondern der angrenzenden Maßnahme „Quartierseingang Vogelkamp“ der IBA Hamburg GmbH zugehörig. Die Fußgängerbrücke über dem Süderelbebogen ist nicht Teil der Baumaßnahme.
Wesentliche Leistungen u. a.:
Oberboden, Boden und Tragschichten lösen, aufnehmen u. abfahren ca. 1870 m³,
Stubben ziehen/roden/fräsen 26 St,
Straßenaufbruch (Nebenflächen und Fahrbahn) ca. 1080 m²,
Schottertragschicht 0/32 mm (15 bis 30 cm) herstellen ca. 2500 m²,
Schicht aus frostunempfindlichem Material nach DIN 18196 ca. 300 m³,
Fahrbahn in Asphaltbauweise (BK 0,3) herstellen ca. 1100 m²,
Gehwegbefestigung mit Betonplatten herstellen ca. 1300 m²,
Streifen als Wasserlauf aus Natursteinpflaster herstellen ca. 280 m²,
Betonbordsteine ausbauen ca. 473 m,
Bordsteine aus Beton setzen ca. 2060 m,
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 11. Dezember 2020 bis 30. Juni 2021
Auf Anweisung des Auftraggebers kann es zu einem geplanten Abrücken (BE-Fläche kann auf eigenem Wunsch bestehen bleiben) während der Bauzeit kommen. Die erneute Arbeitsaufnahme wird zu diesem

Zeitpunkt fest definiert, um die möglichen Restarbeiten (Zeitraum zwei bis drei Wochen) abzuschließen.

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=u%252bAZybuIn%252fw%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 26. November 2020, 10.00 Uhr
28. Dezember 2020, 23.59 Uhr
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 26. November 2020, 10.00 Uhr
- t) Der Auftragnehmer stellt eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 Prozent der Netto-Auftragssumme.
Der Auftragnehmer stellt eine Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen in Höhe von drei Prozent der Netto-Auftragssumme bzw. der festgestellten Abrechnungssumme.
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt D4
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg

Hamburg, den 28. Oktober 2020

Das Bezirksamt Harburg

1188

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.028.388,72	15.908.661,70
2. Geleistete Anzahlungen	1.835.688,36	2.888.344,17
	<u>18.864.077,08</u>	<u>18.797.005,87</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.318.659.284,61	1.253.696.112,74
2. Technische Anlagen und Maschinen	352.629.597,90	345.464.712,11
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.713.731,54	67.910.018,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	307.131.283,04	307.537.416,42
	<u>2.046.133.897,09</u>	<u>1.974.608.259,67</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	20.907,73	20.907,73
	<u>2.065.018.881,90</u>	<u>1.993.426.173,27</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.524.824,92	2.500.485,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.429.476,28	10.487.248,43
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	255.540.362,31	269.848.210,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.787.746,41	8.053.656,27
	<u>274.757.585,00</u>	<u>288.389.115,36</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	106.872,33	164.150,67
	<u>277.389.282,25</u>	<u>291.053.751,90</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.242.885,60	897.548,87
D. Aktive latente Steuern	1.886,93	1.886,93
	<u>2.343.652.936,68</u>	<u>2.285.379.360,97</u>

P a s s i v a	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II. Kapitalrücklage	902.111.445,71	875.676.275,69
III. Konzernbilanzverlust	-33.562.471,90	-41.339.174,24
	<u>1.018.548.973,81</u>	<u>984.337.101,45</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>435.231.524,82</u>	<u>437.141.305,50</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	307.367.815,00	259.939.164,00
2. Steuerrückstellungen	240.114,61	1.156.282,60
3. Sonstige Rückstellungen	124.411.692,39	134.375.704,99
	<u>432.019.622,00</u>	<u>395.471.151,59</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	413.028.197,94	381.197.760,90
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.025.902,53	1.025.902,53
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.264.636,06	28.127.112,12
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	6.382.709,55	41.089.578,53
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.504.512,74	11.675.562,82
	<u>453.205.958,82</u>	<u>463.115.916,90</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.646.857,23	5.313.885,53
	<u>2.343.652.936,68</u>	<u>2.285.379.360,97</u>

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	220.946.795,91	206.970.961,93
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	14.921.756,21	14.711.276,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>243.930.851,24</u>	<u>229.922.536,19</u>
	<u>479.799.403,36</u>	<u>451.604.774,57</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.261.388,61	11.255.647,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>149.908.671,57</u>	<u>131.266.127,79</u>
	<u>162.170.060,18</u>	<u>142.521.775,15</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	108.042.804,14	107.164.160,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>34.312.531,69</u>	<u>27.824.351,40</u>
	<u>142.355.335,83</u>	<u>134.988.511,49</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	54.330.188,44	53.850.014,34
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	65.635.253,16	60.412.671,59
8. Erträge aus Beteiligungen	2.303,68	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.667.023,52	12.213.477,52
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.329.327,91	44.232.499,38
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>446.516,28</u>	<u>1.488.626,87</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>14.202.048,76</u>	<u>26.324.153,27</u>
13. Sonstige Steuern	<u>6.425.346,42</u>	<u>6.508.711,16</u>
14. Konzernjahresüberschuss	<u>7.776.702,34</u>	<u>19.815.442,11</u>
15. Eigene Anteile am Konzernjahresergebnis	7.776.702,34	19.815.442,11
16. Konzernverlustvortrag	-41.339.174,24	-74.677.347,87
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>0,00</u>	<u>13.522.731,52</u>
18. Konzernbilanzverlust	<u>-33.562.471,90</u>	<u>-41.339.174,24</u>

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang zum Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts (HPA), Hamburg, wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der HPA werden die CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEVG), CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEG), CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH), Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH) und Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV), einbezogen.

Die Anteile an der Polder – Seehäfen – Harburg GmbH, Hamburg, werden unter den Beteiligungen ausgewiesen.

3. KonsolidierungsgrundsätzeI. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Einzelabschlüsse

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der HPA aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

II. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

III. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

IV. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet. Auf eine Eliminierung von Zwischenergebnissen wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Es wurden keine selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich andauernden Wertminderungen werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 250 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2018 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 EUR und bis zu 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2017 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (Niederstwert) bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bzw. zum Barwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierende Forderung gegen die FHH ist ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellung) bewertet worden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert wie im Vorjahr – entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,71 % (im Vorjahr: 3,21 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 47.709 TEUR.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundes-

bank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen in den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen, für die latente Steuern gebildet wurden.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel als Anlage des Konzernanhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.430	10.487
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	255.540	269.848
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	199.803	213.571
sonstige Vermögensgegenstände	7.788	8.054
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	274.758	288.389
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	199.803	213.571

Der Bilanzposten Forderungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen enthält mit 125.264 TEUR (im Vorjahr 121.222 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 130.276 TEUR (im Vorjahr 148.626 TEUR) sonstige Forderungen. In den Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen sind 95.149 TEUR (im Vorjahr 95.365 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten.

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	902.112	875.676
davon Kapitaleinlage	26.435	0
davon Kapitalentnahme	0	-13.525
Minderheitenanteile	0	0
Konzernbilanzverlust	-33.563	-41.339
davon aus Jahresergebnis	7.777	19.815
davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	0	13.523
Eigenkapital	1.018.549	984.337

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Die HPA erhielt öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zuge-

führt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt ratierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	307.368	259.939
Steuerrückstellungen	240	1.156
Rückstellungen für den Personalbereich	45.284	43.735
Andere sonstige Rückstellungen	79.128	90.641
davon für ausstehende Rechnungen	8.481	11.668
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.462	3.462
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	39.197	37.186
davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	25.243	31.687
Gesamtbetrag der Rückstellungen	432.020	395.471

Für die *Pensionsrückstellungen* wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 2,71% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,0% zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 1,0% für Arbeiter/Angestellte und 2,0% für Beamte. Es wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch laufende Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gebildet worden (3.462 TEUR).

Die Rückstellung für *Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut* besteht für eine langfristige Nachsorgeverpflichtung der Schlickdeponien der HPA (39.197 TEUR).

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	413.028	381.198
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	44.566	24.498
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	107.467	123.588
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	260.995	233.112
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.026	1.026
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	1.026	0
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	0	1.026
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.265	28.127
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	20.265	28.127
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	6.383	41.090
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	6.383	41.090
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	12.504	11.675
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	12.490	11.647
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	14	28
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	453.206	463.116
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	84.730	105.362
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	107.481	124.642
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	260.995	233.112

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält 5.415 TEUR (im Vorjahr 40.457 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten und 968 TEUR (im Vorjahr 632 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit der FHH.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 1.224 TEUR (im Vorjahr 1.207 TEUR) noch abzuführende Lohnsteuern sowie mit 41 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	44.680	64.357
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	28.824	47.369
Bestellobligos	211.660	190.481
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	51.491	51.491
Kampfmittelräumung	750	380
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	308.581	306.709

6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**Gliederung der Umsatzerlöse**

in TEUR	2019	2018
Mieterlöse Flächen	77.888	74.168
Mieterlöse Kaimauern	17.447	16.725
Sonstige Mieterlöse	12.994	12.318
Gesamtmieterlöse	108.329	103.211
Hafenentgelte	60.193	55.382
Hafenbahnerlöse	26.266	23.915
Elbtunnel-/Brückenentgelte	39	83
Gebühren	2.599	3.147
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	20.745	20.126
Periodenfremde Umsatzerlöse	2.776	1.107
Summe der Umsatzerlöse	220.947	206.971

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 17.447 TEUR (im Vorjahr 16.725 TEUR) enthalten neben echten laufenden Mieten für Kaimauern von 12.722 TEUR (im Vorjahr 11.978 TEUR) eine Unterposition für „Zinsen/Marge Kaimauern“ in Höhe von 4.725 TEUR (im Vorjahr 4.747 TEUR). Diese beinhaltet die lineare Verteilung der Gewinnmarge aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten sowie die Aufzinsungsbeträge der daraus resultierenden Forderungen. Bei dem Ausweis der Aufzinsungsbeträge unter den Umsatzerlösen handelt es sich um ein Wahlrecht, das die HPA aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung ausgeübt hat.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 38.337 TEUR (im Vorjahr 19.097 TEUR) dem Sonderposten aus Investitionszuschüssen zugeführt, während ertragswirksam 17.357 TEUR (im Vorjahr 22.500 TEUR) aufgelöst wurden.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge betrugen im Geschäftsjahr 5.020 TEUR (im Vorjahr 14.320 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen.

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 4.079 TEUR (im Vorjahr 4.690 TEUR) und betreffen im Wesentlichen die Korrektur von in Vorjahren überhöhten Auflösungen des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen.

Materialaufwand

In der Position Materialaufwand des Vorjahres erfolgte eine erfolgsneutrale Anpassung der „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ (-18.500 TEUR) sowie der „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ (+18.500 TEUR).

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 15.091 TEUR (im Vorjahr 8.844 TEUR) enthalten.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 9.592 TEUR (im Vorjahr

10.537 TEUR) sowie aus der Abzinsung von Rückstellungen 0 TEUR (im Vorjahr 1.617 TEUR).

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält mit 41.522 TEUR (im Vorjahr 35.978 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Im Geschäftsjahr wurden ertragswirksame Auflösungen des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen der Jahre 2015 bis 2018 in Höhe von 3.546 TEUR diesem wieder zugeführt. Dieser Betrag ist in den periodenfremden Aufwendungen als außergewöhnlicher Posten enthalten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 33.563 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Sonstige Erläuterungen**Mitarbeiter**

Der HPA-Konzern beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.835 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.813). Es handelt sich hierbei um 163 Beamte (im Vorjahr 168) und 1.672 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.645). Von den Mitarbeitern sind 227 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 233).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurde über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2023 bzw. 2037) ein Zinsswap abgeschlossen. Der zum 31. Dezember 2019 ermittelte Zeitwert der Zinsswaps beträgt 887 TEUR sowie -16.765 TEUR. Er wurde aufgrund allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market) ermittelt. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch („Critical Terms Match Method“), daher ist eine Bewertungseinheit gebildet worden. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2019 beträgt 15.580 TEUR bzw. 44.279 TEUR; die Höhe der aus den Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 293 TEUR bzw. 2.059 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar für den HPA-Konzern beläuft sich auf 115 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für 2019 in Höhe von 90 TEUR und andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 25 TEUR.

Aufsichtsrat

Michael Westhagemann
Aufsichtsratsvorsitzender
Präses der Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation

Bettina Lentz
Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
Staatsrätin der Finanzbehörde

Herrmann Ebel
Vorstandsvorsitzender der Hansa Treuhand Holding AG

Jana Schiedek
Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien

Christine Beine
Geschäftsführerin Hamburg Cruise Net e.V.

Michael Pollmann
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie

Ralf Surm
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Silvia Nitsche-Martens
Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority

Stefan Rechter
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Herr Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer

Herr Matthias Grabe
Geschäftsführer, Chief Technical Officer

**Aufwandswirksame Gesamtbezüge
des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung**

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in
Höhe von insgesamt 2 TEUR gezahlt.

Die aufwandswirksamen Bezüge der Geschäftsführung be-
trugen insgesamt 566 TEUR. Hiervon stellen 464 TEUR eine
fixe und 102 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente dar.

	Meier	Grabe
	TEUR	TEUR
Fixe Komponente	274	190
davon Dienstwagen	13	15
Maximale variable Komponente 2019	77	25
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	351	215

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 11. Dezember 2019 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

Ein Aufsichtsratsmitglied hat im Jahre 2019 nur an einer der vier Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen (Ziffer 5.4.8).

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im Amtlichen Anzeiger, die Entsprechenserklärung zum HCGK auf <http://www.hamburg-port-authority.de> unter den Menüpunkten Aktuelles und Presse/Download-Center in der Kategorie Berichte im Geschäftsbericht 2019 der HPA veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden zu finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 führen. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernlagebericht im Abschnitt „Prognosebericht“ und im Abschnitt „Risikobericht“. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Hamburg, den 31. März 2020

Jens Meier	Matthias Grabe
Vorsitzender der Geschäftsführung	Geschäftsführer

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen						
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände												
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.151.969,72	3.496.545,83	904.706,56	3.253.319,75	77.997.128,74	56.243.308,02	5.423.986,57	698.554,57	0,00	60.968.740,02	17.028.388,72	15.908.661,70
2. Geleistete Anzahlungen	2.888.344,17	1.578.612,59	0,00	-2.631.268,40	1.835.688,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.835.688,36	2.888.344,17
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	75.040.313,89	5.075.158,42	904.706,56	622.051,35	79.832.817,10	56.243.308,02	5.423.986,57	698.554,57	0,00	60.968.740,02	18.864.077,08	18.797.005,87
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.334.473.758,31	8.783.914,52	1.344.577,64	72.433.472,83	1.414.346.568,02	80.777.645,57	15.069.821,04	154.419,00	-5.764,20	95.687.283,41	1.318.659.284,61	1.253.696.112,74
2. Technische Anlagen und Maschinen	665.948.551,43	21.039.691,02	2.506.809,35	13.336.676,94	697.818.110,04	320.483.839,32	26.494.378,60	1.795.132,52	5.426,74	345.188.512,14	352.629.597,90	345.464.712,11
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.471.695,26	6.795.778,18	4.681.708,87	401.205,72	115.986.970,29	45.561.676,86	7.342.002,23	4.630.777,80	337,46	48.273.238,75	67.713.731,54	67.910.018,40
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*	307.537.416,42	86.469.946,19	82.672,73	-86.793.406,84	307.131.283,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	307.131.283,04	307.537.416,42
Summe Sachanlagen	2.421.431.421,42	123.089.329,91	8.615.768,59	-622.051,35	2.535.282.931,39	446.823.161,75	48.906.201,87	6.580.329,32	0,00	489.149.034,30	2.046.133.897,09	1.974.608.259,67
II. Finanzanlagen												
Beteiligungen	45.672,73	0,00	0,00	0,00	45.672,73	24.765,00	0,00	0,00	0,00	24.765,00	20.907,73	20.907,73
Summe Finanzanlagen	45.672,73	0,00	0,00	0,00	45.672,73	24.765,00	0,00	0,00	0,00	24.765,00	20.907,73	20.907,73
Summe Anlagevermögen	2.496.517.408,04	128.164.488,33	9.520.475,15	0,00	2.615.161.421,22	503.091.234,77	54.330.188,44	7.278.883,89	0,00	550.142.539,32	2.065.018.881,90	1.993.426.173,27

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2019

	2019 TEUR	2018 TEUR
1. Jahresergebnis	7.777	19.815
2. +/- Abschreibung/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	54.330	53.850
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.303	4.798
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)	-17.357	-22.500
5. -/+ Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht in der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22.929	-32.021
6. +/- Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht in der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.657	12.746
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	517	10.082
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	40.007	31.608
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-55	1.489
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-623	-333
11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit Summe aus 1 bis 10)	99.565	79.534
12. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.075	-4.311
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.724	507
14. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-123.089	-134.002
15. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-3
16. Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen des Sachanlagevermögens sowie in immaterielle Vermögensgegenstände	41.882	19.097
17. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 16)	-84.558	-118.712
18. + Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
19. + Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
20. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	56.727	58.000
21. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-25.023	-30.088
22. - Gezahlte Zinsen	-8.018	-7.664
23. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18 bis 22)	23.686	20.248
24. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 11, 17, 23)	38.693	-18.930
25. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-42.893	-23.963
26. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 24 und 25)	-4.200	-42.893
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	31.12. 2019	31.12. 2018
Liquide Mittel	107	164
Verbindlichkeiten bei der Kasse.HH	-4.307	-43.057
	-4.200	-42.893

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrückl.	Konzernbilanz- gewinn/-verlust	Summe	Minderheiten- anteile	Summe Kapital
Stand zum 01.01.2019	150.000.000,00	875.676.275,69	-41.339.174,24	984.337.101,45	0,00	984.337.101,45
Konzernergebnis	0,00	0,00	7.776.702,34	7.776.702,34	0,00	7.776.702,34
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	26.435.170,02	0,00	26.435.170,02	0,00	26.435.170,02
Stand zum 31.12.2019	150.000.000,00	902.111.445,71	-33.562.471,90	1.018.548.973,81	0,00	1.018.548.973,81

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Grundlagen des Konzerns**Geschäftsmodell**

Der Konzernabschluss der Hamburg Port Authority beinhaltet unverändert die folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften:

- Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg (HPA)
- CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEVG)
- CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEG)
- CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH)
- Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV)
- Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH)

Die Hamburg Port Authority AöR (HPA) betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen des Hafens begegnet die HPA mit intelligenten und innovativen Lösungen.

Die HPA ist verantwortlich für die effiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen und ist Ansprechpartner für alle Fragen hinsichtlich der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen und des Immobilienmanagements im Hafen. Zudem verfolgt sie im Rahmen des globalen Megatrends der Digitalisierung die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus diesen neuen Technologien ergeben. Die HPA initiiert und koordiniert das Zusammenspiel wichtiger Stakeholder der Hafenwirtschaft und der IT-Branche. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt zudem die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr.

Mit den Gründungen der Tochtergesellschaften CGH Cruise Gate Hamburg GmbH (CGH) und CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH (TEG) wurden die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Entwicklung des Kreuzfahrtgeschäfts in Hamburg geschaffen. Das ganzheitliche Flottenmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) wird von der HPA-Tochtergesellschaft Flotte Hamburg GmbH & Co. KG (FLH) erfolgreich wahrgenommen.

Die TEVG wurde am 20. März 2014 errichtet und am 27. März 2014 in das Handelsregister eingetragen. Der originäre Geschäftszweck der Gesellschaft war die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, bis 06. Dezember 2018 insbesondere bei der TEG. Mit dem Formwechsel der TEG in eine GmbH gemäß notariellem Vertrag vom 28. November 2018 ist der Geschäftszweck der TEVG entfallen. Im Geschäftsjahr 2019 hatte die TEVG keine eigene wirtschaftliche Betätigung.

Die TEG wurde am 20. März 2014 errichtet und am 31. März 2014 in das Handelsregister eingetragen. Sie hat das Kreuzfahrtterminal Cruise Center Steinwerder (CC3) und die damit verbundenen Verkehrs- und Parkflächen errichtet und vermietet diese, einschließlich der von der HPA ange-

mieteten zugehörigen Flächen und Kaimauern, an die CGH. Mit notariellem Vertrag vom 28. November 2018 wurde die TEG KG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Die Gesellschaft führt die Firma CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH und hat ihren Sitz unverändert in Hamburg. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 6. Dezember 2018. Alleinige Gesellschafterin ist die Hamburg Port Authority AöR (HPA).

Die CGH wurde am 12. September 2014 errichtet und am 24. September 2014 in das Handelsregister eingetragen. Alleinige Gesellschafterin war bis zum 31. Dezember 2018 die Hamburg Port Authority AöR (HPA), die diese Beteiligung vollständig in die TEG eingelegt hat. Die entwickelte gesellschaftsrechtliche Struktur des Kreuzschiffahrtsgeschäfts in Hamburg basiert auf einer klaren Trennung der Bereiche „Eigentum“, „Betrieb“ und „Abfertigung“. Die zentrale Koordination aller drei Hamburger Cruise Center ist durch die CGH sichergestellt. Die CGH mietet dazu die Cruise Center von den jeweiligen Eigentümern an. Wesentlich für die führende Rolle der HPA in den beteiligten Gesellschaften ist der Gedanke der Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Abfertigung aller Hamburg anlaufenden Kreuzfahrtschiffe. Deshalb soll die CGH, konzessioniert durch die jeweiligen Eigentümer der Kreuzschiffterminals, neben dem Betrieb der zentralen Terminalinfrastruktur für alle vorhandenen Terminals das Liegeplatzmanagement durchführen.

Die FLHV wurde am 18. April 2017 errichtet und am 7. Juni 2017 in das Handelsregister eingetragen. Sie ist persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der FLH und vertritt diese im Außenverhältnis. Der originäre Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Geschäftsführung für die FLH sowie die Übernahme der persönlichen Haftung für diese Gesellschaft.

Die FLH wurde am 18. April 2017 errichtet und am 21. Juni 2017 in das Handelsregister eingetragen. Die Geschäftstätigkeit wurde am 1. Juli 2017 aufgenommen. Der originäre Geschäftszweck der Gesellschaft ist der Betrieb und die Vercharterung von Schiffen und schwimmenden Anlagen mit und ohne Personal, die Förderung aller der HPA übertragenen Aufgaben sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Tätigkeiten.

Die Kunden der FLH sind insbesondere:

- die HPA
- die Wasserschutzpolizei (BIS)
- die Feuerwehr (BIS)
- der LSBG

Größter Kunde der FLH ist aktuell die HPA.

Die Geschäftsbeziehungen werden einer sog. „open-book“-Regelung unterworfen, um größtmögliche Transparenz in den finanziellen Aspekten der Zusammenarbeit zu wahren. In diesem Rahmen findet eine regelmäßige Überprüfung der Preisgestaltung und der Rahmenbedingungen statt.

Ziele und Strategien

Um die sich stetig verändernden Aufgaben und Rahmenbedingungen zu bewältigen und diesen aktiv zu begegnen, hat die HPA im Jahr 2019 ihre strategische Ausrichtung konsequent weiterentwickelt. Im Fokus der strategischen Aktivi-

täten standen die Modernisierung der Hafeninfrastruktur, die Optimierung der Verkehrsströme sowie die Stärkung der Wertschöpfung im Hafen. Weitere wesentliche strategische Handlungsfelder umfassten die Sicherstellung finanzieller Transparenz, die Wirtschaftlichkeit und den Anspruch, nach den Grundsätzen ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu handeln. Darüber hinaus wurden zentrale Schritte zur Stärkung der Geschäftsprozesse und -modelle und zur Fokussierung der Aktivitäten der HPA unternommen.

Im Oktober 2019 wurde die Drucksache „Neustrukturierung Hafenmanagement“ durch die Bürgerschaft der FHH beschlossen. Dadurch konnten die bereits in den Vorjahren begonnenen Bestrebungen zur Gewährleistung einer auskömmlichen Finanzierung der öffentlichen HPA-Aufgaben und die transparente Trennung öffentlicher und kommerzieller Aufgabenbereiche innerhalb der HPA konsequent fortgeführt werden.

Im Rahmen der Evaluation der Unternehmensstrategie wurde im Jahr 2019 der im Vorjahr begonnene Prozess fortgeführt: Es wurden die übergeordnete Vision und Mission sowie die strategischen Ziele finalisiert und auf allen Ebenen des Unternehmens, insbesondere durch umfassende Kommunikationsmaßnahmen, fest verankert. Für die nachhaltige Umsetzung und die Erreichung der unternehmensstrategischen Ziele wurden Kennzahlen zur Zielerreichung sowie Maßnahmen mit konkretem Zielbezug definiert.

Steuerungssysteme

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über ein integriertes Planungs- und Steuerungssystem. Dies umfasst ein unternehmensweites Berichtswesen durch das Controlling sowie ein Risikomanagementsystem. Ein integriertes Maßnahmencontrolling (MCO) ergänzt dabei die bereits vorhandenen Steuerungssysteme.

Das Controlling umfasst die beiden Geschäftsfelder „Public“ und „Commercial“ der HPA nebst Unternehmensbeteiligungen. Es werden quartalsweise Berichte mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr für alle Sparten erstellt. Darüber hinaus erfolgt jährlich die Aufstellung eines Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Jahr sowie die Erarbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung der nächsten fünf Geschäftsjahre.

Die Liquidität der HPA wird anhand eines monatlichen Liquiditätsmanagementberichts überwacht. Dieser enthält Erläuterungen zu Liquidität, Finanzierung und Zinsentwicklung. Das Finanzmanagement gewährleistet eine wöchentliche Liquiditätskontrolle und eine sachgerechte Kreditüberwachung.

Das Beteiligungscontrolling steuert die Tochtergesellschaften, die gemäß Beteiligungsrichtlinie entsprechenden Berichtspflichten unterliegen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Gesamtumschlag von Seegütern in den vier Haupthäfen der Nordrange lag im Jahr 2019 mit 913,7 Mio. t marginal über dem Vorjahresvolumen.

Im Hamburger Hafen wurde mit 136,6 Mio. t ein gegenüber dem Vorjahr um 1,1% erhöhter Gesamtumschlag verzeichnet. Dabei konnte der Export um 5,1% gesteigert werden, während der Import um 1,6% zurückging.

Im Massengutumschlag gingen in Hamburg 41,3 Mo. t über die Kaikanten, was einem Rückgang um 6,4% entspricht. Besonders im vierten Quartal wurde die Mengenentwick-

lung deutlich gebremst. Zusätzlich hat sich die starke Umschlagsentwicklung in den letzten Monaten des Vorjahres dämpfend auf die Wachstumsrate für 2019 ausgewirkt. Da der Massengutumschlag auch in Rotterdam und Antwerpen rückläufig war, wurde für die Nordrange in diesem Segment im Jahr 2019 insgesamt ein Rückgang von 2% verzeichnet.

Der Stückgutumschlag stieg im Hamburger Hafen um 4,8% auf 95,3 Mio. t, davon entfielen auf den Umschlag von Containern 93,9 Mo. t.

Im Containerumschlag ergab sich für die vier größten Häfen der Nordrange ein durchschnittlich moderates Wachstum, das gemessen in Tonnen bei 2,7% und bezogen auf TEU bei 2,5% lag. Dabei mussten einzig die Bremischen Häfen einen Rückgang hinnehmen, der in einem weiterhin von hohem Wettbewerbsdruck geprägten Markt ganz wesentlich auf die Verlagerung von vier Transatlantikdiensten in den Hamburger Hafen zurückzuführen ist. Das damit verbundene Volumen ist der wesentliche Faktor dafür, dass Hamburg den Umschlag von Containern und damit den Marktanteil am TEU-Umschlag in den vier Haupthäfen der Nordrange gegenüber dem Vorjahr von 21,9% auf 22,7% steigern konnte.

Im Hamburger Hafen hat sich der Umschlag von Containern im Vorjahresvergleich um 6,1% auf 9,3 Mio. TEU erhöht, wobei sich die Dynamik des Wachstums zum Ende des Jahres 2019 hin abschwächte. Über 88% der in Hamburg seeseitig umgeschlagenen Container waren 2019 beladen. Während der Umschlag von Leercontainern leicht zurückging, wuchs die Abfertigung beladener und damit wertschöpfungsreicherer Boxen in 2019 um 7,1%.

Die Aufschlüsselung des Containerverkehrs von und nach Hamburg auf die verschiedenen Erdteile zeigt unterschiedliche Entwicklungen.

Für die Fahrtgebiete in Asien (Anteil in TEU: 52%) ergab sich insgesamt ein Anstieg des Containerumschlags um 1,6%, wobei das Wachstum unter anderem für den südostasiatischen Raum deutlich höher ausfiel als für das nordostasiatische Fahrtgebiet.

Der Containerverkehr mit europäischen Ländern (27,7%) stieg um 2,1%, getragen vor allem von zweistelligen Zuwächsen im Verkehr mit Russland, Belgien, dem Baltikum und dem Vereinigten Königreich.

Herausragend ist die Zunahme des Containerumschlags für Amerika (16,4%) um insgesamt 40,2%. Angetrieben wurde diese Steigerung durch die mit den hinzugewonnenen Transatlantikdiensten verbundene Vervierfachung des Containerverkehrs mit den USA, die 2019 nach China zum zweitwichtigsten Partnerland des Hamburger Hafens aufgestiegen sind.

Die Fahrtgebiete in Afrika (3,2%) zeigten insgesamt einen Rückgang von 9,1%, der nahezu zur Hälfte zu Lasten des Containerumschlags für Südafrika ging. Der Containerverkehr mit Australien/Pazifik (0,7%) ging um 5,9% zurück.

Im Transshipment wurden 2019 über 3,4 Mio. TEU umgeschlagen, was im Vorjahresvergleich einem Zuwachs von 3,2% entspricht.

Als deutlich höher erwies sich das Wachstum des Hinterlandverkehrs. Mit einer Steigerung von 7,8% gegenüber dem Vorjahr erreichte der Hinterlandverkehr ein neues Rekordvolumen in Höhe von über 5,8 Mio. TEU. Damit fand sich der Zuwachs des Containerumschlags im Hamburger Hafen um 531.000 TEU zu 20% im Transshipment und zu 80% im Hinterland wieder. Die Steigerung im Hinterland wurde zu 99,5% durch beladene Container generiert.

Das Jahr 2019 war geprägt von einem dynamischen Wachstum im schienengebundenen Containerverkehr. Mit 2,7 Mio. transportierten TEU konnte die Vorjahresmenge um ca. 10,5% gesteigert werden. Die positive Entwicklung der Wagenladungsverkehre in den ersten drei Quartalen des Jahres 2019 wurde überlagert von einem spürbaren Rückgang der transportierten Mengen gegenüber dem Vorjahreszeitraum im vierten Quartal. Bedingt durch niedrige Wasserstände wichtiger Wasserstraßen hatte der Bahnverkehr im vierten Quartal 2018 von einer Sonderkonjunktur profitiert, die sich 2019 nicht wiederholt hat. Parallel zu einer sich insgesamt abkühlenden konjunkturellen Entwicklung zeigte sich die Dynamik im vierten Quartal 2019 auch im Containerverkehr im Vergleich zu den Vorquartalen etwas gebremst.

Dennoch konnten auch in Bezug auf die transportierte Ladungsmenge (48,2 Mio. t, +3,0%) und die abgewickelten Zugfahrten (61.736, +2,2%) die Rekordwerte des Vorjahres erneut gesteigert werden.

In der Kreuzschifffahrt wurden im Jahr 2019 im Hamburger Hafen mit 210 Anläufen und etwa 815.000 Passagieren nach dem Wachstum der Vorjahre erstmals wieder Rückgänge verzeichnet. Während die Schiffsanläufe nur leicht zurückgingen, schrumpfte die Anzahl der Passagierabfertigungen um über 9%. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf – auch für die diesjährige Kreuzschifffahrtsaison wirksame – Entscheidungen einiger Reedereien, größere Schiffe im Ostseeraum einzusetzen und die Kreuzschifffahrt am Standort Hamburg mit kleineren Schiffen zu bestreiten.

Geschäftsverlauf

Flächenentwicklung

Für die Entwicklung des Universalhafens Hamburg ist die intensive Nutzung der begrenzten Hafenflächen nach wie vor ein wesentlicher Aspekt der HPA-Geschäftspolitik. Die HPA verfolgt ein kundenorientiertes Flächenmanagement unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und der Wertschöpfung. Auf dieser Grundlage hat die HPA im Geschäftsjahr 2019 ihr Ziel weiterverfolgt, die Entwicklung, die Vermietung und den Ausbau von Hafenflächen nachhaltig – d. h. vorausschauend – zu optimieren.

Auf Basis des Konzepts der „Regionalgebiete und Wirtschaftseinheiten“ wurde ein Immobilien-Masterplan (ImmoPlan) erstellt, welcher auf Ebene der Wirtschaftseinheiten Schritt für Schritt weiterentwickelt und in die Projektphase der Planung und Realisierung überführt wird. Erste hierfür notwendige Grundstückskäufe und strategische Vorgaben zum Umgang mit betroffenen Miet- und Nutzungsverhältnissen wurden getätigt bzw. getroffen.

Auch für die Landeshafengewässer wurde zwischenzeitlich die „Masterplanung Wasserflächen“ initiiert. Ziel dieser Masterplanung ist, die Leistungsfähigkeit der Landeshafengewässer zu beurteilen, zu optimieren und hierfür notwendige Investitionsbedarfe zu ermitteln.

Das Wachstum im Kreuzfahrtgeschäft wird sich auch in Zukunft weiter fortsetzen. Um dem damit verbundenen steigenden Bedarf an Abfertigungskapazitäten im Hamburger Hafen zu begegnen, entwickelt und analysiert die HPA gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften TEG und CGH in einem stetigen Prozess mögliche Lösungen zur Optimierung bzw. zum weiteren Infrastrukturausbau.

Ein Baustein dieser Entwicklung ist die Realisierung des Neubaus des Cruise Centers in der HafenCity. Das Kreuzfahrtterminal wird ein integrierter Bestandteil eines Gebäudekomplexes mit Einkaufszentrum und Hotel innerhalb des Südlichen Überseequartiers, das durch den Investor Unibail-Rodamco-Westfield (URW) verwirklicht wird. Ziel

ist, die Fertigstellung des Kreuzfahrtterminals mit der Fertigstellung des Einkaufszentrums zu erreichen. Derzeitiger und durch URW angekündigter Fertigstellungs-/ Eröffnungszeitraum ist Ende 2023.

Realisierung des Investitionsprogramms

Das Investitionsprogramm wurde im Geschäftsjahr 2019 wesentlich durch die Projekte „Neue Bahnbrücke Kattwyk“, „Sanierung St. Pauli Elbtunnel“, „Rückbau Rethelhubbrücke“, „2. Anbindung Steinwerder mit dem Ersatzneubau der Ellerholzschleusenbrücken“, „Finkenwerder Brücke“ und „Ersatzneubau Waltershofer Brücken“ getragen.

Die Grundsanierung der Oströhre des St. Pauli Elbtunnels wurde im Mai 2019 planmäßig abgeschlossen und die Röhre für den Rad- und Fußgängerverkehr wieder freigegeben. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Ausschreibung der Bauleistungen für die denkmalgerechte Sanierung der Weströhre gestartet.

Nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Rethelklappbrücke konnte der Rückbau der alten Rethelhubbrücke beginnen. Im Jahr 2019 erfolgte der vollständige Rückbau des Stahlbaus der Hubbrücke. Der Baubeginn der daran anschließenden Rückbaumaßnahmen, Straßenbaumaßnahmen und die Anpassung der Fahrrinne verzögert sich. Eine Ausschreibung musste mangels wirtschaftlicher Angebote aufgehoben werden und die nachfolgenden Vergabeeinheiten aus Gründen der Wettbewerbsförderung und der Vermeidung erheblicher Nachtragsrisiken in neue Vergabeeinheiten aufgeteilt und zugeschnitten werden.

Im Projekt „Neubau Waltershofer Brücken“ wird die neue zweigleisige westliche Eisenbahnbrücke seit Juli 2018 als Umfahrung des Straßenzuges sowie als temporäre Leitungstrasse für sämtliche Versorgungsleitungen zum Container Terminal Burchardkai (CTB) genutzt. Hierdurch wird der Neubau der westlichen, künftig dreispurigen Straßenbrücke ermöglicht. Die Demontage der alten Straßenbrücke West ist erfolgt; die neue Straßenbrücke ist vormontiert und zum Einschub für die endgültige Lage bereit. Die Herstellung der Widerlager für die neue Straßenbrücke wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

Im Projekt „2. Anbindung Steinwerder“ wurde im Juni 2018 der Auftrag für das Hauptgewerk „Brückenneubau“ für die Ellerholzschleusenbrücken erteilt. Der Einschub der nördlichen Ellerholzschleusenbrücke erfolgte im Jahr 2019. Für die südliche Brücke wurden Ende 2019 die einzelnen Brückenelemente zur Montage angeliefert. Parallel erfolgt der Neubau einer Straßenanbindung an die Buchheisterstraße. Die Inbetriebnahme ist für das Frühjahr 2021 geplant.

Im Rahmen des Projektes „Umbau Großschiffwarteplatz Finkenwerder“ wurde der alte Liegeplatz A komplett zurückgebaut. Der Liegeplatz West wird zum Jahresende in Betrieb genommen, der Liegeplatz Ost wird bis Juli 2020 umgebaut.

Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Nur durch eine leistungsfähige wasserseitige Zugänglichkeit kann der Hamburger Hafen seine Funktion als Drehscheibe im internationalen Warenverkehr erfüllen und damit auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung in Norddeutschland leisten. Angesichts eines stetigen Größenwachstums der im weltweiten Warenverkehr eingesetzten Großcontainerschiffe, ist die Fahrinnenanpassung von Unter- und Außenbe ein Schlüsselprojekt zur Zukunftssicherung des Hafens.

Nach Abschluss eines langwierigen Klageverfahrens wurde im August 2018 der 3. Planergänzungsbeschluss erlassen und damit der Weg für die Umsetzung des Vorhabens frei gemacht. Die Umweltverbände haben zwar erneut Klage gegen diesen Planergänzungsbeschluss erhoben, jedoch auf einen erneuten Eilantrag verzichtet. Damit konnte mit der Umsetzung des Fahrrinnenausbaus begonnen werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die mündliche Verhandlung über die Klage der Umweltverbände für den Mai 2020 festgesetzt, mit einem Urteil kann daher noch im Sommer 2020 gerechnet werden.

Die HPA führt die Bauarbeiten in enger Kooperation mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) durch. Mit den Baggerarbeiten auf der Delegationsstrecke wird die HPA im ersten Quartal 2020 beginnen. Die Realisierung der übrigen im Zuge des Fahrrinnenausbaus durchzuführenden Teilprojekte konnte bereits termingerecht vorangetrieben werden. So wurde mit den Gründungsarbeiten für die beiden neuen Richtfeuer sowie mit der Fertigung der Stahltürme begonnen. Außerdem wurde der Neubau eines Dükers vom Falkensteiner Ufer zur Insel Neßsand erfolgreich umgesetzt. Für die Herstellung einer Ausgleichsfläche für den Schierlings-Wasserfenchel auf der Billwerder Insel wurden zudem die ersten Bauarbeiten durchgeführt. Unverändert ist von einer Bauzeit für das Gesamtvorhaben von 36 Monaten auszugehen.

Erste nautische Verbesserungen durch eine Erleichterung in den Begegnungsverkehren sollen sich für die Schifffahrt durch die Teilfertigstellung der sogenannten Begegnungsbox Anfang 2020 ergeben.

Für das Projekt „Westerweiterung des Container Terminals Hamburg (CTH)“ hat die zuständige Genehmigungsbehörde im Dezember 2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Der Beschluss wird derzeit in zweiter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht Hamburg beklagt. Nach Abschluss des Klageverfahrens werden zur Umsetzung des Vorhabens ein beihilferechtliches Notifizierungsverfahren

eingeleitet und eine mietvertragliche Regelung mit dem Betreiber EUROGATE verhandelt.

Der Senat der FHH und die HPA haben beschlossen, die im Stadtteil Steinwerder gelegenen Flächen des Hansa-Terminals und des Roß-Terminals – alles zusammen als Steinwerder Süd bezeichnet – umzustrukturieren. Die neu entstehende Hafenfläche soll so konzipiert und bautechnisch ausgestaltet sein, dass sie entsprechend der konkreten Marktnachfrage zum Fertigstellungszeitpunkt für verschiedene und nach gegenwärtigem Stand prognostisch zu erwartende Hafennutzungen entwickelt werden kann. Nach unterschiedlichen Planungs-konzepten und einem im Jahr 2017 erfolgten internationalen Ideenwettbewerb wird dieser zentrale Bereich des mittleren Hafens nun in einem mehrstufigen Prozess nach § 14 HafenEG entwickelt. Derzeit wird die Vorbereitungsmaßnahme geplant.

Der Betrieb der Köhlbrandbrücke gilt über das Jahr 2030 hinaus nicht mehr als wirtschaftlich. Zudem entspricht die 1974 eingeweihte Brücke mit ihrer Durchfahrthöhe von 53 Metern nicht mehr den prognostizierten Größenverhältnissen zukünftiger Containerschiffe. Im Projekt „Neue Köhlbrandquerung“ wurde nach Abschluss der Machbarkeitsstudie für die Varianten Brücke, Bohrtunnel und Absenktunnel mit den Teilnahmewettbewerben für die Vorplanung der Varianten Brücke und Bohrtunnel begonnen. Die Vorplanungsleistungen für die Bohrtunnelvariante wurden beauftragt und die Ausschreibungen für die Baugrunderkundungen weiter vorbereitet. Für die Vorplanung der Brückenvariante wurde die Angebotseinholung begonnen.

Finanzielle Leistungsindikatoren und Lage des Konzerns

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die HPA verschiedene finanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen Steuerungsgrößen der einzelnen Sparten und Geschäftsbereiche sind die Umsatzrendite sowie das Aufwandsvolumen.

<u>Ertragslage</u>	2019	2018	Veränderung
In TEUR			
Umsatzerlöse	220.947	206.971	13.976
Aktiviert Eigenleistung	14.922	14.711	211
Sonstige betriebliche Erträge	243.930	229.923	14.007
Materialaufwand	162.170	142.522	19.648
Personalaufwand	142.355	134.989	7.367
Abschreibungen	54.330	53.850	-4.885
Sonstiger betrieblicher Aufwand	65.636	60.143	5.493
Steuern vom Einkommen und Ertrag	446	1.489	-1.043
Sonstige Steuern	6.425	6.509	-83
Zinsergebnis (inkl. Ertr. aus Beteiligung 2 TEUR)	-40.660	-32.019	8.641
Jahresüberschuss	7.777	19.815	-12.038
Entnahme Kapitalrücklage	0	13.523	-13.523
Verlustvortrag	-41.339	-77.677	36.338
Bilanzergebnis	-33.562	-41.339	7.777

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 14,0 Mio. EUR gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere die öffentlichen Zuschüsse für das Geschäftsfeld Public für den Betrieb sowie für die Investitionen (Aufwandsprojekte). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch höhere Projektzuschüsse bedingt.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 Mio. EUR gestiegene Personalaufwand ist durch reguläre Tarifsteigerungen und Personalmehrungen (4,0 Mio. EUR) bedingt. Darüber hinaus ergaben sich Aufwandssteigerungen durch Sondereffekte aus der Anpassung der Bewertung der Altersvorsorgeaufwendungen (5,3 Mio. EUR). Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung für Altersteilzeit fiel im Geschäftsjahr 2019 hingegen deutlich geringer als im Vorjahr aus.

Die Zunahme des sonstigen betrieblichen Aufwandes resultiert insbesondere aus Entschädigungszahlungen im Rahmen des Projektes Fahrrinnenanpassung.

Das Zinsergebnis beinhaltet die Zinserträge für die Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 9,6 Mio.

EUR (VJ 10,5 Mio. EUR) sowie die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite nebst Bürgschaftsprovisionen von 8,8 Mio. EUR (VJ 8,2 Mio. EUR). Darüber hinaus ist das Zinsergebnis wesentlich durch den Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 41,5 Mio. EUR (VJ 36,0 Mio. EUR) geprägt, die insbesondere die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen betreffen.

Der Konzernjahresüberschuss beträgt 7,8 Mio. EUR und ist damit bereits im zweiten Geschäftsjahr in Folge positiv. Diese positive Entwicklung der letzten beiden Geschäftsjahre ist maßgeblich auf die Ausweitung der öffentlichen Finanzierung im Geschäftsfeld Public zurückzuführen, wodurch die Verluste in diesem Geschäftsfeld deutlich reduziert werden konnten.

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage wurde erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2019 nicht mehr vorgenommen. Im Wesentlichen handelte es sich bei dieser Position um den Ausgleich der Abschreibungen auf Anlagen, die in den Jahren 2009 bis 2014 durch die sogenannte HHLA-Milliarde finanziert wurden.

Finanzlage	2019	2018	Veränderung
In Mio. EUR			
Darlehensstand	-413,0	-381,2	-31,8
Betriebsmittelkonto	-4,3	-43,1	38,8
Fremdkapitalquote	56,5 %	56,9 %	-0,4 %-Punkte

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Die Finanzierung der HPA erfolgt durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie durch laufende Umsatzerlöse und Erträge. Investitionen im Geschäftsfeld Commercial werden darüber hinaus durch die Aufnahme von Darlehen finanziert. Weitere

Liquidität wird in Form eines Kontokorrentkredits bei der Kasse.Hamburg zur Verfügung gestellt.

Für das Geschäftsfeld Public konnte im Geschäftsjahr 2019 für den Betrieb keine vollständige Finanzierung durch öffentliche Zuschüsse sichergestellt werden. Liquiditätsbedarf, der sich aus dieser Unterdeckung ergeben hat, wurde durch ein Liquiditätsmanagement für Gesamt-HPA (Public und Commercial) gedeckt.

Vermögenslage	31.12. 2019	31.12.2018	Veränderung
In Mio. EUR			
Anlagevermögen	2.065,0	1.993,4	71,6
Anlagenintensität	88,1 %	87,2 %	0,9%-Punkte
Anlagendeckungsgrad	49,3 %	49,4 %	-0,1%-Punkte
Eigenkapital	1.018,5	984,3	34,2
Eigenkapitalquote	43,5 %	43,1 %	0,4%-Punkte
Sonderposten	435,2	437,1	-1,9
Rückstellungen	432,0	395,5	36,5
hiervon Altersvorsorgerückstellungen	337,0	288,8	48,2

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2019 um 58,3 Mio. EUR auf 2.343,7 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in das Konzernanlagevermögen der HPA in Höhe von 128,2 Mio. EUR. Der

Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital zzgl. des Sonderpostens für nicht rückzahlbare Zuschüsse beläuft sich auf 70,4 % (Vorjahr 71,3 %).

Nicht finanzielle LeistungsindikatorenUnsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ausgewählte Beschäftigtenzahlen der HPA

	2019	2018	Veränderung
Personalbestand per 31.12. in FTE	1.768,9	1.728,6	40,3
Durchschnittlicher Bestand operativer Beschäftigter in FTE	1.742,6	1.709,8	32,8
Fluktuationsrate	5,3 %	4,4 %	0,9 %-Punkte

Die Fluktuationsrate ist im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht um 0,9%-Punkte angestiegen und beträgt somit nun 5,3%. Ausschlaggebend hierfür ist die stark angestiegene Anzahl der Altersabgänge, die sich von 10 auf 25 erhöht hat. Insgesamt bleibt die Fluktuationsquote der HPA jedoch weiterhin auf einem geringen Niveau. Trotz der leicht angestiegenen Fluktuation konnte der Personalbestand zum Stichtag 31.12. im Vergleich zum Vorjahr um 40,3 Full Time Equivalent (FTE) erhöht werden. Hierbei zu berücksichtigen ist allerdings, dass ab 2019 zusätzlich die Trainees in den Zahlen enthalten sind, die zum Stichtag 31.12.19 mit 7,4 FTE ins Gewicht fallen.

Die Ausbildungsquote beträgt 2,9% (VJ 2,6%). Auch die Nachwuchskräftequote ist im Geschäftsjahr von 3,4% auf 3,5% angestiegen.

Darüber hinaus waren in den Tochtergesellschaften der HPA im Geschäftsjahr 2019 noch durchschnittlich 13,25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Maßnahmen zum Schutz von Menschen, Natur und Klima

Die HPA ist mit ihrer seit 2011 eingeführten Dekarbonisierungsstrategie und bei der Erreichung ihrer Klimaziele auf einem guten Weg: Durch die jährlichen Maßnahmen ist bis Ende 2019 eine über 50-prozentige Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht worden. Als öffentliches Unternehmen orientiert sich die HPA bei der Zielerreichung an den Vorgaben des Hamburger Klimaplanes und hat das Ziel einer 40-prozentigen Minderung bis 2020 bereits übererfüllt.

Um über 2020 hinaus die Erreichung der Klimaziele weiter gewährleisten zu können, nimmt die HPA eine Priorisierung der Handlungsfelder vor. Neben der Regelaufgabe Energieeinsparung und Effizienzsteigerung rückt die Ressourcenschonung in den Fokus, die aufgrund des Primärenergieverbrauchs besonders relevant ist. In diesem Rahmen strebt die HPA den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger an.

Seit dem Jahr 2014 hat das Unternehmen zunehmend Elektrofahrzeuge beschafft. Die Elektrofahrzeug-Quote des Fuhrparks beträgt ca. 35% und erfüllt damit die Ziele des Hamburger Klimaplanes zur Förderung der Elektromobilität.

Der Senat hat im Oktober 2019 den Ausbau der Landstromversorgung im Hamburger Hafen beschlossen. Damit werden die Voraussetzungen zum Umstieg von dieselbetriebener Energieversorgung zu ökologischem Strombetrieb während der Liegezeiten geschaffen. Gegenwärtig könnten rund 12% der großen Containerschiffe, die den Hamburger Hafen anlaufen, Landstrom nutzen. Entsprechend des von der HPA erarbeiteten Landstrom-Konzeptes sollen insgesamt acht Anschlusspunkte für Containerschiffe am Burchardkai, Europakai und Predöhlkai zukünftig verfügbar sein. Darüber hinaus wird das Landstromangebot auf alle bestehenden Kreuzfahrtterminals ausgeweitet.

Liquefied Natural Gas (LNG) entwickelt sich zu einem wichtigen Treibstoff in der Schifffahrt und die ersten LNG-betriebenen Kreuzfahrtschiffe wurden bereits in Dienst gestellt. Um den Hamburger Hafen auf die zukünftige Nachfrage nach Bunkerungsmöglichkeiten vorzubereiten, hat die HPA eine Risikoanalyse für ausgewählte Liegeplätze erstellen lassen. Das Ergebnis wird 2020 erwartet.

Die Klimastrategie der HPA besteht aus zwei Säulen, dem Klimaschutz (Dekarbonisierungsstrategie) und der Klimaanpassung, die den globalen (Sustainable Development Goals und Pariser Abkommen) und den regionalen (Hamburger Klimaplan) Anforderungen Rechnung trägt. Während die Dekarbonisierungsstrategie bereits sehr konkrete Ziele benennt, befindet sich die Anpassungsstrategie noch in der Entwicklungsphase.

Klimawandelfolgen und abgeleitete Anpassungsnotwendigkeiten z.B. für die seeseitige Erreichbarkeit, sichere Flächennutzungen und funktionierende Verkehrsanbindungen sind für den Hamburger Hafen Grundvoraussetzungen, um auch in Zukunft gegen Änderungen des regionalen Klimas gewappnet zu sein und im Wettbewerb der Häfen bestehen zu können. Um sich zunächst einen Überblick über Veränderungen zu verschaffen, wurden die unternehmerischen Betroffenheiten entlang der Wertschöpfungskette (Beschaffung, Management, Prozesse, Nachfrage) untersucht.

Um die Klimawandelfolgen auch unternehmerisch ermitteln zu können, wurde eine wissenschaftliche Analyse der projizierten Klimaänderungen basierend auf einem Ensemble von regionalen Klimaänderungen in Auftrag gegeben. Die Herausforderung besteht nun, ein methodisches Vorgehen zu erarbeiten, um betriebliche Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels zu entwickeln.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**Prognosebericht****Entwicklung Marktumfeld**

Die weitere Entwicklung des Hamburger Hafens findet in einem weltwirtschaftlichen Umfeld statt, das von Pessimismus geprägt ist und vorläufig keine positiven Nachfrageeffekte auf den Umschlag erwarten lässt. Der Index für das ifo-Weltwirtschaftsklima fiel im vierten Quartal 2019 auf den niedrigsten Wert seit dem zweiten Quartal 2009. Die größte Eintrübung des Weltwirtschaftsklimas seit der Finanzkrise vor über zehn Jahren betrifft dem Münchner ifo Institut zufolge nahezu alle Regionen der Welt.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) umschrieb seine letzte Einschätzung im Januar 2020 zwar mit den Worten „zaghafte Stabilisierung und langsame Erholung“, korrigierte seine Schätzung für das Weltwirtschaftswachstum gleichwohl ein weiteres Mal nach unten. Für 2020 rechnet der IWF mit einem Wachstum der Weltwirtschaft um 3,3% und für 2021 um 3,4%. Diese Zahlen würden zwar eine Beschleunigung der weltweiten BIP-Zunahme bedeuten, liegen jedoch ebenfalls unter den früheren Prognosewerten.

Im Euroraum rechnet der IWF für 2020 statt der vor Jahresfrist noch erwarteten 1,7% nun mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3%. Die Wirtschaft in Deutschland wächst gemäß Einschätzung des IWF in 2020 um 1,1%. Damit würde sich das Wachstum im Vergleich zu 2019 zwar beschleunigen, aber vor einem Jahr wurde der deutschen Wirtschaft für 2020 vom IWF noch eine BIP-Zunahme um 1,6% prognostiziert.

Für das chinesische BIP erwartet der IWF im Jahr 2020 ein Wachstum von 6%, im darauffolgenden Jahr liegt der Wert bei 5,8%. Das Wachstum der Wirtschaft Chinas, das in früheren Jahren zweistellige Zuwachsraten zeigte, ist demgemäß weiterhin stetig rückläufig.

Besonders deutlich fällt die Korrektur der Wachstumserwartungen des IWF für das Welthandelsvolumen aus. Im Januar 2020 schätzte der IWF das Wachstum des Welthandels für 2019 auf 1%, nachdem für dasselbe Jahr vor zwölf Monaten noch ein Wachstum von 4% prognostiziert worden war. Die Wachstumserwartung für 2020 wurde binnen Jahresfrist von ebenfalls 4% auf nunmehr 2,9% abgesenkt.

Die Ursachen für eingetretene Wachstumsrückgänge und wiederholte Absenkungen der Wachstumserwartungen sind vor allem die anhaltend angespannten Beziehungen zwischen den großen Handelsregionen der Welt. Zu nennen sind die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, die anhaltenden Unsicherheiten über die Auswirkungen des Brexits und eine zunehmende Tendenz, internationale Wirtschaftsbeziehungen stärker mit Zöllen, Handelsquoten, Sanktionen und politisch motivierten Restriktionen zu belasten. Hinzu kommt die sich verdichtende Erwartung einer Rezession im Euroraum mit besonderen Ausprägungen durch und für die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Wirtschaft.

In allen genannten Prognosewerten sind die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus nicht berücksichtigt, da sie zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht bekannt war.

Vor diesem weltwirtschaftlichen Hintergrund steht der Hamburger Hafen Anfang 2020 in einer aufgrund mehrerer Faktoren anhaltend angespannten Wettbewerbssituation.

Unter anderem dafür verantwortlich ist der in der Vergangenheit erfolgte und nicht zum Stillstand kommende Aufbau von Überkapazitäten in der Nordrange. Hier wirkt weiterhin nach, dass die allgemeine weltwirtschaftliche Transportmengenentwicklung und die Warenströme in der Nordrange als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 immer noch hinter den ursprünglichen, langfristige Kapazitätsplanungen begründenden Umschlagspotenzialprognosen zurückliegen.

Die weitere Entwicklung im Jahr 2020 wird unter anderem vom Wandel der Linienstruktur und von der Anzahl der Liniendienste im Hamburger Hafen abhängen. Veränderungen in diesen Bereichen könnten aufgrund der Marktkonzentration auf Seiten der Reedereien mit besonders großen Mengeneffekten für Hamburg verbunden sein. Als stabilisierende Faktoren für die Bindung an den Hamburger Hafen können weiterhin dessen traditionelle Stärken in Logistik und Hinterlandverkehr wirken.

Für Hamburg wird besonders wichtig, mit der Fertigstellung der im vergangenen Jahr begonnenen Fahrrinnenanpassung und der damit verbesserten seewärtigen Erreichbarkeit des Hafens seine Stärken ohne die heutigen nautisch bedingten Hemmnisse in den Wettbewerb einbringen zu können. Ab Mitte 2021 kann die immer noch realistische Chance wahrgenommen werden, in den letzten Jahren ein-

getretene Verluste von Marktanteilen nach erfolgter Anpassung der Fahrrinne teilweise wieder aufzuholen.

Weitere Faktoren eines zunehmenden Wettbewerbsdrucks für den Hamburger Hafen, die zudem Auswirkungen auf die Entwicklung traditioneller Hinterlandbeziehungen haben können, sind in den nächsten Jahren zunächst die u.a. mit EU-Mitteln geförderten Ausbauvorhaben der Schienenanbindung des Hafens Rotterdam und der weitere Ausbau des Danziger Hafens – mit der Folge weiterer Direktverkehre nach Osteuropa – sowie auf mittlere Sicht die zunehmende Konkurrenz der gesamten Nordrange mit Häfen am Mittelmeer sowie die teilweise damit verbundenen Effekte der chinesischen Belt and Road Initiative. Besonders Piräus kann sich mittelfristig als Alternative für den Fernost-Containerverkehr anbieten.

Auf mittlere Sicht kann sich der Hamburger Hafen mit der Fertigstellung der Fahrrinnenanpassung wieder eine bessere Wettbewerbsposition erarbeiten. Um diese Position aufrechterhalten zu können, kommt es darauf an, die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur für die steigenden Umschlags- und Verkehrsmengen nach Anpassung der Fahrrinne weiter kontinuierlich zu verbessern. Hierzu zählen die Verbesserung der nautischen Bedingungen für große Schiffe durch Aufweitung der wasserseitigen Zufahrten und die Schaffung weiterer Großschiffsliegeplätze, denn in den kommenden zwei bis drei Jahren werden zahlreiche weitere Containerschiffe mit einer Tragfähigkeit von 23.000 TEU in den Markt drängen.

Eine besondere Rolle für die Positionierung des Hamburger Hafens im Wettbewerb kommt immer mehr der Automatisierung logistischer Abläufe und der durch intelligente Steuerung optimierten Nutzung der Infrastruktur zu. Ihre Auswirkungen werden in der gesamten Lieferkette relevant und können für Verschiebungen der Kostenstrukturen im Hinterland-Verkehr und damit für eine Relativierung heutiger Standortvorteile von Häfen sorgen.

Um für den Hamburger Hafen langfristig nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen, muss in den nächsten Jahren die Infrastruktur zu Land und zu Wasser weiterhin zeitgerecht instandgesetzt werden. Darüber hinaus müssen richtungsweisende Investitionen wie eine langfristig zukunftsichere Köhlbrandquerung verfolgt werden.

Diese Aufgaben werden auch im Jahr 2020 und den folgenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen und den Einsatz kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern.

Wirtschaftsplanung

Aufgrund der weiterhin zurückhaltenden Wachstumserwartungen für den Hamburger Hafen werden die Erlöse im Wirtschaftsplan 2020 weitestgehend auf Vorjahresniveau geplant. Die Planung der Mieterlöse zeigt weiterhin eine positive Entwicklung. Sie ist insbesondere durch die Berücksichtigung neuer Mietverträge und genereller Mietpreisfortschreibungen begründet.

Der betriebliche Aufwand im Jahr 2020 wird mit einer restriktiven Steigerungsrate für Preis- und Inflationsanpassungen von 2,0% geplant.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus Tarifsteigerungen sowie der Belastung aus Aufwendungen für die Altersvorsorge. Der Zinsaufwand beruht ebenfalls vor allem auf Pensionslasten sowie auf steigenden Fremdkapitalzinsen, die auf die Fortführung der Ersatz- und Ausbauinvestitionen, insbesondere bei der Hafenbahn und im Bereich Immobilien, zurückzuführen sind.

Derzeit ist es nur zum Teil möglich, die Kostensteigerungen durch entsprechende Erlössteigerungen aufzufangen, da sich zum einen die aktuelle Marktsituation weiterhin als schwierig darstellt und zum anderen langfristige Verträge den Handlungsspielraum deutlich einschränken. Durch das herausfordernde Markt- und Wettbewerbsumfeld sind teilweise Zugeständnisse auf der Umsatzseite hinzunehmen und kostenintensive Ausbauaktivitäten erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens langfristig zu erhalten.

Im Jahr 2020 sollen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 270 Mio. EUR der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens, die Grundinstandsetzung und die Erneuerung bestehender Infrastrukturanlagen weiter vorangetrieben werden.

Risikobericht

Risikomanagementsysteme

Das Risiko- und Chancen-Management (RCM) ist ein wichtiges Element zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung. Das Management der HPA berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein Risiko- und Chancen-Managementsystem als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert ist. Zu den bedeutenden Zielen des RCM gehören die Sicherstellung einer effizienten Aufgabenwahrnehmung gemäß dem Gesetz über die HPA und die Einhaltung der Wirtschaftsplanung durch risikobewusste Entscheidungen. Diese berücksichtigen gerade auch die Möglichkeit der mit der Inkaufnahme des Risikos verbundenen Chancennutzung sowie die Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau bei möglichst geringen Kosten. Im Ergebnis soll erreicht werden, dass potenziell wesentliche bzw. bestandsgefährdende Bedrohungen aus Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumnen von Chancen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um dadurch das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern.

Die Interne Revision überwacht Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des Risiko- und Chancen-Managements für die HPA.

Risiken

Die wesentlichen HPA-Risiken stehen in Abhängigkeit mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Welthandels und der damit verbundenen zeitgerechten Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener Infrastrukturanlagen und im Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen, die für das zukünftige Verkehrsaufkommen erforderlich sein werden. Nur durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement ist die HPA in der Lage, diese Aufgaben zu bewältigen. Insbesondere führen die steigenden Verkehrsmengen sowie die durch die Großcontainerschiffe verursachten Verkehrsspitzen zu einer besonderen Herausforderung bei den Verkehrsträgern Schiene und Straße. Um die zukünftigen Verkehre störungsfrei bewältigen zu können, wird es erforderlich sein, neben den Infrastrukturinvestitionen auch in die Digitalisierung von Verkehrsprozessabläufen zu investieren. Die daraus resultierenden und nachstehend beschriebenen Risiken stehen bereits seit Jahren unter ständiger Beobachtung. Parallel dazu haben sich aber in den letzten Jahren zusätzliche neue Risiken entwickelt, die ebenfalls großen Einfluss auf die Geschäftsfelder, die Finanz- und Ertragslage oder die Reputation der HPA haben können. Besonders im Fokus stehen dabei der Fachkräftemangel durch die zunehmende Digitalisierung, die

weltweit steigende Cyberkriminalität und der Einfluss des Klimawandels.

Wesentliche bekannte Risiken

Mindertiefen aufgrund von Sedimentation im Hafen

Der reibungslose Betrieb des Hamburger Hafens hängt in hohem Maße davon ab, ob eine ausreichende Wassertiefe für eine verlässliche seeseitige Zugänglichkeit vorhanden ist. Dabei spielt neben der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Fahrrinnenanpassung für die tideabhängige Fahrt mit Tiefgängen bis zu 14,5 Metern insbesondere die regelmäßig erforderliche Wassertiefenerhaltung eine entscheidende Rolle. Die natürliche Sedimentation aus dem Oberlauf der Elbe und der Nordsee führt zu Eintreibungen, die durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerei entfernt werden müssen. Entscheidender Faktor für den Umfang der Sedimentation im Hamburger Hafen ist der Oberwasserzufluss aus dem Einzugsgebiet der Elbe. Die seit nunmehr sechs Jahren anhaltenden schlechten Abflussverhältnisse haben zu einem erheblichen Anstieg der Sedimentation und nautisch erforderlicher Unterhaltungsbaggerei im Hamburger Hafen geführt. In Zeiten des Klimawandels ist zu befürchten, dass sich diese ungünstigen natürlichen Rahmenbedingungen verstetigen. Die Sicherung ausreichender Verbringmöglichkeiten für die Sedimente ist existenzielle Voraussetzung, um die Funktionsfähigkeit des Hamburger Hafens sicherstellen zu können. Die aktuell bestehenden Möglichkeiten der Verbringung zur Tonne E3 in der Nordsee (limitierte Mengen, zeitliche Befristung, Umweltauflagen) sowie auf Hamburger Gebiet bei Neßsand (ökologische Ausschlusszeiten, Kreislaufbaggerung) sind im Hinblick auf sich verändernde natürliche Randbedingungen und gesteigerte Unterhaltungsanforderungen nach dem Fahrrinneausbau zukünftig nicht ausreichend. Um angemessen auf die heutigen Anforderungen reagieren zu können, ist mindestens eine zusätzliche Verbringoption notwendig, damit so ein adaptives Unterhaltungsmanagement realisiert werden kann.

Die noch immer vorhandene Schadstoffbelastung der Elbesedimente stellt eine weitere Herausforderung für den Umgang mit Hamburger Baggergut dar. Gemeinsam mit der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) betreibt die HPA das Projekt ELSA „Schadstoffsanierung Elbesedimente“. Im Zuge dieses Projektes sollen Maßnahmenkombinationen zur quellenahen Sanierung von Sedimentaltlasten im Einzugsgebiet der Elbe initiiert werden. Der Berücksichtigung soziökonomischer Aspekte kommt bei der Kosten-/Nutzen-Betrachtung eine Schlüsselfunktion zu. Innerhalb Hamburgs leistet die Landbehandlung und -entsorgung von Sedimenten seit Mitte der 1990er Jahre einen wichtigen Beitrag für die Schadstoffentfrachtung der Elbe. Für die Entsorgung von höher belastetem Baggergut, das nicht im Gewässer umgelagert werden kann, steht ab 2020 ausschließlich die Deponie Feldhofe auf Hamburger Landesgebiet zur Verfügung.

Schiffsgrößenentwicklung

Mit der zunehmenden Schiffsgrößenentwicklung nimmt auch die Bedeutung für die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens und deren Auswirkungen auf die HPA zu.

Aufgrund der zunehmenden Megaschiffsanläufe steigt die Komplexität der hoheitlichen Aufgaben zur Überwachung des Schiffsverkehrs und zur Gewährleistung der Sicherheit. Damit würden zum einen Haftungsrisiken entstehen oder, im Falle dauerhafter Verkehrsengepässe, das Risiko der Abwanderung von Liniendiensten, was wiederum Einnahmeverluste für die HPA mit sich bringen würde. Um dieses Risiko zu vermeiden, optimiert die HPA stetig die Verkehr-

sablaufsteuerung. Dies erfolgt unter anderem durch die Weiterentwicklung der Verkehrssicherungssysteme, regelmäßige Schulungen sowie Simulationen vor Großschiffs-Erstanläufen. Durch vielfältige Maßnahmen, wie die stetige operative, technische und personelle Optimierung der Nautischen Zentrale, wird diesem Risiko ebenfalls entgegengesteuert.

Bauliche Zustand der Kaimauern und relevanter Assetklassen

Das Projekt „Zustandsbewertung Kaimauern“ soll sukzessive Risiken aufdecken und den Investitionsbedarf ermitteln. Die statische Nachrechnung aufgrund geänderter nautischer und hydrologischer Anforderungen soll bis spätestens zum 31.08.2021 abgeschlossen sein. Durch Belastungsveränderungen an Böschungen und Strombauwerken, überwiegend durch natürliche und schiffinduzierte Strömungen, kann es zu Erosionen und zum Abrutschen von Böschungen kommen. Wenn keine Beteiligung eines Dritten stattgefunden hat oder ein Schadensverursacher nicht ermittelbar ist, trägt die HPA die Kosten für die umgehenden Instandhaltungsmaßnahmen. Des Weiteren kann es hierbei auch zu Personenschäden bei Dritten oder HPA-Beschäftigten kommen, die Schadenersatzrisiken sowie das Risiko des Reputationsverlustes der HPA nach sich ziehen könnten.

Auch für relevante weitere Assetklassen (Gebäude und schwimmende Anlagen) sollen in den nächsten Monaten und Jahren Zustandsbewertungen vorgenommen werden. Für die Gebäude wurde ein entsprechendes Projekt gestartet.

Neue Entwicklungen und damit verbundene Risiken

Digitalisierung

Der digitale Wandel ist eines der wichtigsten Handlungsfelder der nächsten Jahre. Die technologischen Entwicklungen sind rasant und verändern die Art, wie Menschen miteinander kommunizieren, arbeiten, lernen und leben. Der zu beobachtende Wandel ist allumfassend und dauerhaft. Es darf deshalb keine Fragestellung mehr sein, ob die Digitalisierung kommt, sondern wie die Beschäftigten der HPA sie im Sinne einer positiv nutzbaren digitalen Transformation für die HPA begleiten, gestalten und umsetzen können. In der Digitalisierungsstrategie beschreibt die HPA eine Vielzahl von Maßnahmen zum Gelingen der digitalen Transformation, die sich aus den fünf Handlungsfeldern Kooperieren, Fokussieren, Fördern, Pilotieren und Betreiben zusammensetzen und direkt gestaltet werden können. Neben einer Vielfalt an unternehmerischen Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, stellt diese gleichzeitig auch extreme Herausforderungen für die Menschen (digitale Kultur und digitales Wissen) in der HPA, den Hafenakteuren und Prozessen dar. Neue betriebliche Anforderungen, Werte, Normen und Bewertungsmaßstäbe werden entstehen und damit den Anpassungsdruck auf die einzelnen Beschäftigten in den kommenden Jahren stark erhöhen. Ziel muss sein, die Beschäftigten in die Lage zu versetzen, den Wandel zu bewältigen bzw. aktiv mitgestalten zu können. Die HPA kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie ihre Belegschaft durch neuartige Bildungsangebote zur Vermittlung von Digitalkompetenzen fördert, ihr die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung vermittelt und dabei den Zugang zu digitalen Technologien sicherstellt. Nur so ist es möglich, die Beschäftigten aktiv in den anstehenden Wandel einzubinden und damit letztlich den Erfolg der digitalen Transformation der HPA und des Hamburger Hafens sicherzustellen.

Cyberkritikalität

Die Cyberbedrohung ist seit Jahren weltweit stetig gestiegen. Laut einer Umfrage von BIMCO (The Baltic and International Maritime Council) im Jahr 2018 haben über 20% der 350 an der Umfrage beteiligten Unternehmen von erfolgten Cyber-Vorfällen berichtet. Laut Münchener Rück haben finanzielle Schäden durch Cyber-Angriffe im Jahr 2018 die von Naturkatastrophen überschritten. Vor diesem Hintergrund wird das IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG) novelliert. Im Referentenentwurf des IT-SiG 2.0 werden u. a. der Kreis der potenziellen KRITIS-Betreiber vergrößert (Unternehmen, das von einem kritischen IT-Sicherheitsvorfall betroffen wird, kann vom BSI die Pflichten nach IT-SiG auferlegt werden) und das Bußgeld drastisch erhöht (bis zu 20 Mio. Euro oder bis zu 4% des gesamten weltweiten Umsatzes, je nachdem was höher ist). Wegen der fortgeschrittenen Digitalisierung bei der HPA und der Vernetzung mit anderen Unternehmen und Behörden (Land, Bund) könnten bei einem erfolgreichen Cyberangriff viele Geschäftsprozesse (Verkehrssteuerungen, Entgeltabrechnungen, Fernüberwachung von Anlagen etc.) sowie die gesamte Bürokommunikation (E-Mail, Telefonie) für mehrere Tage nicht funktionsfähig bzw. stark beeinträchtigt sein. In der Folge könnten Einnahmeverluste, erhebliche Regressforderungen, Erpressbarkeit, Imageschäden oder Bußgeldverfahren eintreten.

Auswirkungen des Klimawandels auf HPA-Anlagen und Geschäftsmodelle

Aufgrund der Klimaveränderung in den nächsten Jahrzehnten sind sehr variable Wetterereignisse zu erwarten. Entsprechende Auswirkungen müssen zukünftig bei der Planung und dem Betrieb von Anlagen mitgedacht werden. Die aus dem Klimawandel entstehenden Schäden könnten zudem höhere Betriebskosten erzeugen. Die HPA evaluiert regelmäßig die finanziellen Folgen sowie weitere Risiken und Chancen von Naturereignissen. Klimabedingte Ereignisse mit Einfluss auf den Hafen und die Transportkette können bedeutende Veränderungen der Geschäftsmodelle der Mieter und damit der Geschäftstätigkeit der HPA nach sich ziehen. Es könnte sich dabei um physikalische Veränderungen durch Windstärke oder Meereswasserspiegelanstieg, um die Verfügbarkeit von Rohstoffen, um hitzebedingte Veränderungen von Arbeitsbedingungen oder auch um Regulatorisches, wie Bemessungsgrenzen oder Grenzwerte der Luftverschmutzung handeln. Schon heute existieren wetterbedingte Verkehrslimitierungen durch Windstärke, Wassertiefen, Eis und Nebel, die sich auf die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Hafens und die Sicherheit auswirken. Die Bauart der HPA-Anlagen und die verwendeten Rohstoffe erreichen unter Umständen deutlich eher ihre Belastungsgrenzen.

Geschäftsmodell Kreuzfahrt

Die Kreuzfahrt erfährt u. a. im Zuge der aktuellen Diskussion um die Luftschadstoffe immer mehr Aufmerksamkeit. Obwohl der Anteil der Kreuzfahrt an den Luftschadstoffemissionen Hamburgs gering ist, wächst die Kritik in der Öffentlichkeit am Gesamtprodukt Kreuzfahrt vergleichsweise rapide. Das Risiko, dass die Kreuzfahrt zum Symbol der maßlosen Belastung der Natur in der öffentlichen Wahrnehmung wird und politische Eingriffe für eine Regulierung der Kreuzfahrt in Hamburg folgen werden, ist über die letzten Jahre erheblich gestiegen. Insbesondere Entwicklungen auf politischer Ebene könnten starke Effekte auf die Grenzwerte und Mindeststandards für die Kreuzschifffahrt in Hamburg haben. So ist denkbar, dass eine Verpflichtung zur Landstrom-Nutzung an den Terminals und/oder strengere ökologische Mindeststandards für

Anläufe in Hamburg beschlossen werden. Dies wiederum könnte die Anzahl der Schiffsanläufe und der Passagierzahlen beeinflussen und sich somit negativ auf ein Geschäftsfeld der HPA auswirken, sofern das Konzept keine Akzeptanz findet.

Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Durch die nicht absehbare Stärke der Auswirkungen des neuartigen Coronavirus und die starke Verbindung des Hamburger Hafens zu China ist eine Vorhersage zum Umschlag in Hamburg für 2020 mit erhöhten Unsicherheiten behaftet und nach bisherigen Erkenntnissen nur schwer abzuschätzen. Die von der Geschäftsführung eingeleiteten internen Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Einschränkungen durch Quarantänemaßnahmen oder erhöhte Krankenstände haben direkte Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung der HPA. Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Maßnahmen beinhalten unter anderem die Einrichtung einer sogenannten Task Force, Kontaktminimierung oder regelmäßige Mitarbeiter- und Kundeninformationen auf Basis der jeweiligen Lageeinschätzung.

Je länger die Epidemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen zeigen. Auch wenn in China und Südkorea sich die Infektionszahlen offensichtlich stabilisieren, so kann mit einer baldigen Rückkehr zur Normalität nicht gerechnet werden. Für das Jahr 2020 rechnet die HPA Geschäftsführung damit, dass das im Wirtschaftsplan verankerte positive Ergebnis sich nicht halten lassen und eine Verlustsituation, insbesondere durch wegbrechende Umsatzerlöse, eintreten wird. Eine seriöse Prognose in welchem Ausmaß die Corona Krise das Ergebnis tatsächlich belasten wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Erste grobe Schätzungen lassen einen Verlust in der Größenordnung von 5-10 Mio. EUR erwarten. Für die Folgejahre ist derzeit gar keine valide Prognose möglich. Es wird jedoch auch im Jahr 2021 mit einer weiteren Belastung der wirtschaftlichen Gesamtlage gerechnet. Mit einer nachhaltigen Kehrtwende der heutigen Situation ist nach heutigem Wissen nicht vor der Entwicklung und Verabreichung eines wirksamen Impfstoffes zu rechnen.

Die aktuelle Corona Krise führt auch zu einer massiven Beeinträchtigung des Kreuzfahrtgeschäftes und damit zu einem vollständigen Erliegen der entsprechenden Aktivitäten im Hamburger Hafen. Dieser Kollaps hat zur Folge, dass die vormals stabil prognostizierte Geschäftsentwicklung der Kreuzfahrtgesellschaften (CGH und TEG) für das Jahr 2020 durch das nahezu 100%ige Wegbrechen der Umsatzerlöse vollständig zum Erliegen gekommen ist und man für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Millionenverlust zu rechnen hat.

Die gegenwärtigen Prognosen, die mit Blick auf die volatile Lage extrem unsicher sind, gehen davon aus, dass das Kreuzfahrtgeschäft voraussichtlich ab September 2020 wieder anfährt. Das bedeutet, dass die Saison 2020 aufgrund der Folgen der Corona Pandemie nahezu vollständig ausfallen wird und voraussichtlich erst ab September bzw. im letzten Quartal Umsatzerlöse erzielt werden können. Die Geschäftsführungen der CGH sowie der TEG gehen allerdings mittelfristig davon aus, dass sich das Geschäft wieder erholen und auf den Erfolgspfad zurückkehren wird, sodass positive Fortführungsprognosen bestehen.

Für die Geschäftsentwicklung der FLH werden die Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie, aufgrund des bestehenden Geschäftsmodells, derzeit als nicht wesentlich eingeschätzt.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In den Geschäftsjahren 2007 und 2013 wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, denen im vollen Umfang Basisgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen sowie der Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling des eingerichteten Zinssicherungsgeschäfts findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

Gesamtbild der Risikolage

Die Inhalte und die Anzahl der einzelnen Risiken haben sich gegenüber 2018 nicht signifikant verändert. Keines der einzelnen Risiken stellt sich für die HPA als bestandsgefährdend dar.

Dennoch bekommen die neu identifizierten Risiken/Entwicklungen für die Zukunft eine besondere Bedeutung.

Chancenbericht

Erlössteigerung

Die HPA verfolgt das Ziel, den Hafen Hamburg bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um die in aktuellen Prognosen aufgezeigten Potenziale zu nutzen. Damit fortlaufend Trends und Entwicklungen identifiziert und abgebildet werden können, gehört es zur permanenten Aufgabe, die erstellten Prognosen zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Durch die stetige Beobachtung des Marktes und der weltweiten Trends sowie durch regelmäßige Gespräche mit Hafennutzern werden Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung des Hafens kontinuierlich angepasst und optimiert. So besteht die Chance, die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens zu verbessern. Zusätzliche Marktanteile könnten gewonnen werden, wodurch höhere Einnahmen für die HPA möglich wären.

Fahrrinnenanpassung

Durch den Fahrrinnenausbau wird gewährleistet, dass die weltweit größten Containerschiffe den Hafen zu wirtschaftlich attraktiven Bedingungen bedienen können. Das Umschlagsvolumen kann so deutlich gesteigert werden. Die Planfeststellungsbehörden des Bundes und der Stadt Hamburg haben den 3. Planergänzungsbeschluss erlassen und damit die Umsetzung der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe genehmigt. Der Umsetzung des Vorhabens steht derzeit rechtlich nichts im Wege, sodass mit den ersten Arbeiten unverzüglich gestartet werden konnte.

Digitaler Wandel

Die HPA hat die Chancen für die Weiterentwicklung in der Digitalisierung erkannt. Mit der im Jahr 2014 gestarteten strategischen Initiative „smartPORT“ hat die HPA begonnen, die Digitalisierung im Hamburger Hafen weiter voranzutreiben. Von der Ideenfindung über die Konzeption bis hin zur Entwicklung und Umsetzung der Prototypen werden Forschungs- und Entwicklungsgelder zur Verfügung gestellt. Anschließend wird entschieden, ob die Prototypen für die Effizienzsteigerungen im Unternehmen durch die innovativen Technologien und Geschäftsprozessoptimierung tauglich sind oder ob auf Basis der Prototypen neue Geschäftsmodelle innerhalb der HPA oder mit Unternehmenspartnern aus der Wirtschaft aufgestellt werden können.

Hamburg, 31. März 2020

Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

Matthias Grabe
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers

**An die Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg**

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirt-

schaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolge-

rungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 28. April 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer 1189

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

802 K 27/19. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 6. Januar 2021, 11.00 Uhr**, Alstercity, Erdgeschoss, Konferenzcenter, Saal 1, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Volksdorf. Gemarkung Volksdorf, Flurstück 3005, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Wietreie 88, 1.004 m², Blatt 4150 BV 3.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen und unterkellertem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss in Massivbauweise, Baujahr etwa 1947, Anbau/Aufstockung 1956, Garage, Wohnfläche etwa 137,06 m². Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com.

Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044 (Telefon: 040/4 28 63-67 95 oder -67 98, Telefax: 040/4 27 98-34 11), montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Verkehrswert: 760.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Der Versteigerungsort befindet sich nicht im Gerichtsgebäude. Es besteht eine Maskenpflicht. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen. Einlass in den Saal erfolgt ab 30 Minuten vor Sitzungsbeginn. Vorrangige Sitzplatzzuweisung erfolgt an Verfahrensbeteiligte und Interessenten, die eine Bietsicherheit nach § 69 ZVG vorweisen können.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe

von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. November 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1190

Terminsbestimmung

802 K 13/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 20. Januar 2021, 11.00 Uhr**, Alstercity, Erdgeschoss, Konferenzcenter, Saal 1, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sasel. Gemarkung Sasel, Flurstück 295, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Feldblumenweg 5, 5A, 1.475 m², Blatt 10434. Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr etwa 1955, Erweiterung 1998 und Anbau 2001, Wohnfläche etwa 328 m², zum Teil leicht gehobene Ausstattung.

Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044 (Telefon: 040/4 28 63-67 95 oder -67 98, Telefax: 040/4 27 98-34 11), mon-

tags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Verkehrswert 1.450.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Der Versteigerungsort befindet sich nicht im Gerichtsgebäude. Es besteht eine Maskenpflicht. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen. Einlass in den Saal erfolgt ab 30 Minuten vor Sitzungsbeginn. Vorrangige Sitzplatzzuweisung erfolgt an Verfahrensbeteiligte und Interessenten, die eine Bietsicherheit nach § 69 ZVG vorweisen können.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. November 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1191

2284

Freitag, den 6. November 2020

Amtl. Anz. Nr. 96

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 040-20 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Medienversorgung am Schulstandort,
Prassekstraße 5 in 21109 Hamburg
Bauftrag: Tiefbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 278.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Dezember 2020 bis Januar 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. November 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 29. Oktober 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1192

Gläubigeraufruf – Berichtigung –

Der Verein **Förderverein SCALA Mädchenfußball e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23058) mit Sitz in Ham-
burg, ist durch Beschluss vom 10. August 2020 aufgelöst
worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Karsten Bruhn,
Holtkoppel 29, 22415 Hamburg und Frau Kathrin Pie
Gedeon, Tangstedter Landstraße 257c, 22417 Hamburg,
bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei
einem der Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 16. Oktober 2020

Die Liquidatoren

1193